

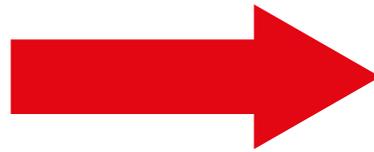
jobcenter
Landkreis Böblingen



JAHRESBERICHT

2021

INHALT



<i>Vorwort</i>	04
1. Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte im SGB II	06
1.1 Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	07
1.2 Entwicklung der Arbeitslosen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) und Dritten Sozialgesetzbuch (SGB III)	08
1.3 Unterbeschäftigung	09
1.4 Status der Arbeit / Lebenslage der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	11
2. Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25 Jahre (U25)	12
3. Flüchtlinge	14
3.1 Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und Personen	15
3.2 Sozial- und Strukturdaten	16
4. Einzelne Arbeitsmarktdaten	20
4.1 Arbeitslosenquoten im regionalen Vergleich	21
4.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Landkreis BB	21
4.3 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (SVB m/w)	22
4.4 Entwicklung der gemeldeten Arbeitsstellen im Landkreis BB	23

5. Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit	24
5.1 Entwicklung des Langzeitleistungsbezugs	25
5.2 Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit	27
6. Kosten des Landkreises (Unterkunft / sonstige Leistungen)	28
7. Passive Leistungen des Bundes (Arbeitslosengeld II / Sozialgeld)	31
8. Sozial- und Strukturdaten	33
8.1 Verteilung der Bedarfsgemeinschaften auf Städte und Gemeinden	34
8.2 Anzahl, Alter und Geschlechterverteilung	37
8.3 Singles / Alleinerziehende - Art der Bedarfsgemeinschaften	39
8.4 Staatsangehörigkeit	40
8.5 Bildungsniveau	41
8.6 Erwerbstätigkeit	42
9. Widersprüche und Klagen	43
10. Bildung und Teilhabe	45
10.1 Leistungsarten und Leistungshöhe	46
10.2 Anträge und Ausgaben für BuT	47
10.3 Ausgaben und Aufteilung nach Leistungsarten	47
10.4 Vergleich mit anderen Jobcentern aus der Region	48
<i>Weitere Informationen</i>	49

Liebe Leserin, Lieber Leser,

das Jahr 2021 begann mit den Einschränkungen durch Corona und endete auch wieder damit. Leider ist es uns in Deutschland nicht gelungen, dass wir noch mehr Schritte in Richtung „Normalität“ gehen konnten.

Gemeinsam haben wir bei der Eindämmung der Corona-Pandemie bereits viel erreicht. Jetzt heißt es #KreisBBimpftweiter, denn Impfungen sind ein wesentlicher Bestandteil der Pandemiebekämpfung. Schützen Sie sich und andere und lassen Sie sich impfen! Der Landkreis Böblingen bietet ein großes Impfangebot unter www.lrabbb.de/corona-impfung an.

Im Jobcenter hatten wir im Jahr 2021, trotz Corona, erfreulicherweise eine positive Jahresentwicklung zu verzeichnen. Die Arbeitslosenquote sank bis Ende des Jahres auf jetzt wieder 3,0% (Januar 2021: 4,1%) und bei den Bedarfsgemeinschaften lagen wir Ende des Jahres auch wieder bei 6.136 (April 2021: 6.677)

Die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt sowie unsere Unterstützung hat dazu beigetragen, dass wir innerhalb des Jahres 2021 insgesamt 2.461 Kundinnen und Kunden in ein beschäftigungspflichtiges Arbeitsverhältnis vermitteln konnten (davon 238 in eine Ausbildung) und haben damit unser gestecktes Ziel bei der Integrationsquote erreicht:

Jahresergebnis 2021 ¹	Integrationen Gesamt	Integrationen bei Kunden ohne Fluchthintergrund	Integrationen bei Kunden mit Fluchthintergrund
Soll	24,8%	In 2021 erfolgte keine differenzierte Soll - Zielplanung	In 2021 erfolgte keine differenzierte Soll - Zielplanung
Ist (revidiert)	27,1% Anzahl: 2.461 davon 238 in Ausbildung	26,5% Anzahl: 1.816 davon 162 in Ausbildung	28,7% Anzahl: 645 davon 76 in Ausbildung

Die Integrationsquote in 2021 betrug bei den Männern 37,2% (1.610 Integrationen) und bei den Frauen 17,9% (851 Integrationen).

¹: Verhältnis der Anzahl der Integrationen zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) in Prozent - Quelle: Controllingdaten der BA Dez 2021 (t3) – Ladestand Mai 2022.

Im regionalen Vergleich liegt das Jobcenter Landkreis Böblingen im Mittelfeld und knapp hinter der Quote von Baden-Württemberg. Wobei die Unterschiede natürlich auch an den örtlichen Strukturen des Arbeitsmarktes und der Arbeitslosenquote liegen:

Integrationsquote (in %) im Jahr 2021 ² (revidiert)

Tübingen	31,4
Calw	29,6
Ludwigsburg	28,4
Reutlingen	27,7
Baden-Württemberg	27,2
Böblingen	27,1
Stuttgart	26,1
Esslingen	25,9
Enz-Kreis	25,4
Rems-Murr-Kreis	25,5

Im Jahresdurchschnittswert 2021 waren 2.621 Stellen im Landkreis Böblingen gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr 2020 (Ø 2.140 Stellen) ist die durchschnittliche Anzahl der monatlich gemeldeten Stellen um 481 oder 22,5% gestiegen.

Alle Kennzahlen machen deutlich, dass wir am Ende des Jahres 2021 wieder fast dort angekommen sind, wo wir vor der Corona-Krise im März 2020 lagen. Inwieweit sich diese positive Entwicklung der Konjunktur im Jahr 2022 fortsetzt, ist aufgrund der hohen Inflationsrate, der gestiegenen Energiepreisen, der Lieferengpässen, der reduzierten Bruttoinlandsprognosen und vor allem wegen des Krieges in der Ukraine nicht vorhersehbar. Die Bestandszahlen werden ab Juni 2022 sicher aufgrund der neuen Zuständigkeit für geflüchtete Ukrainer*innen wieder stark ansteigen. Sobald die Existenz finanziell gesichert ist, wird es bei den Geflüchteten um einen schnellen Zugang zu Sprachkursen sowie um Beratung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt gehen.

Wir möchten uns herzlich bei allen Kundinnen und Kunden, Arbeitgeber, Kooperationspartner, Gremien usw. für die Unterstützung in einem wieder nicht leichten Jahr 2021 bedanken.

Bleiben Sie gesund

Ihr

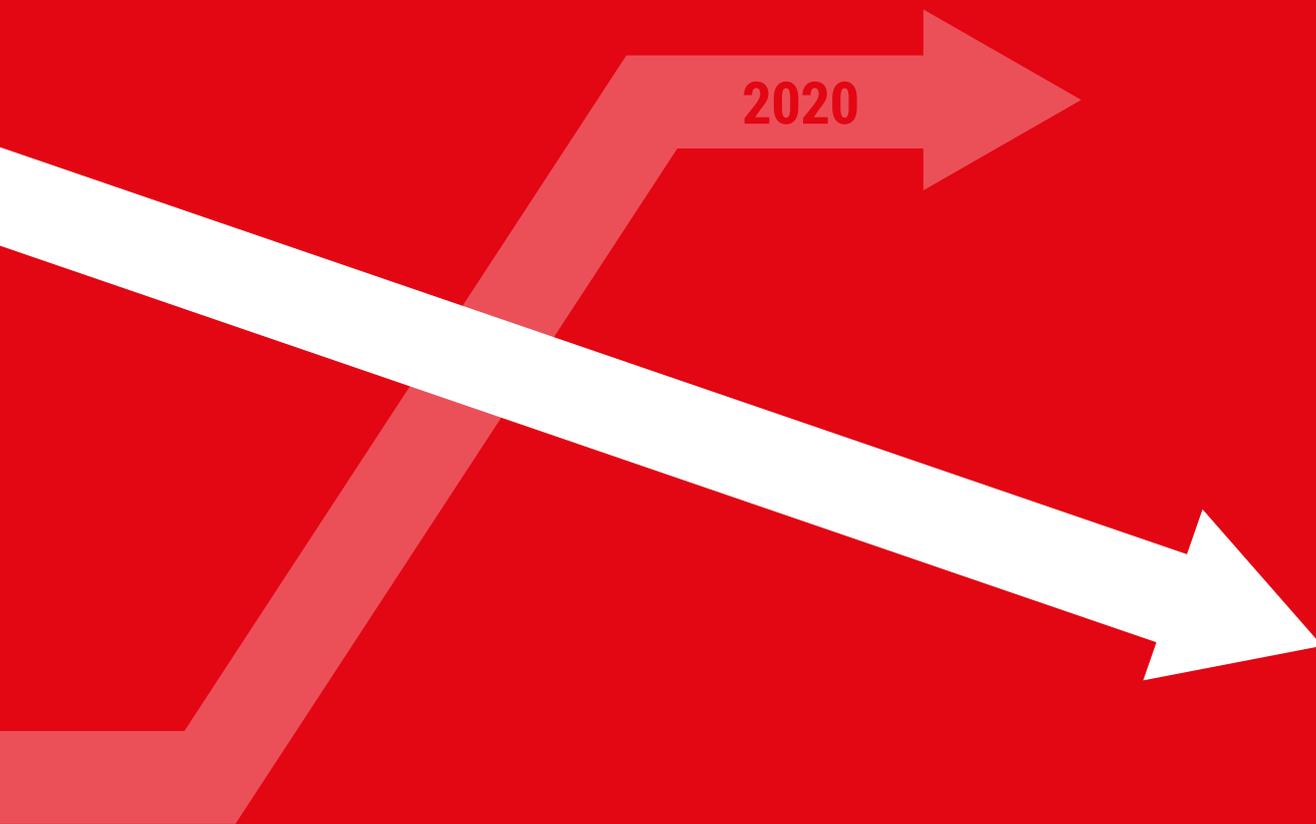
Frank Nothacker

Geschäftsführer

Jobcenter Landkreis Böblingen

²: Integrationsquote: Verhältnis der Anzahl der Integrationen zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) in Prozent - Quelle: Controllingdaten der BA Dez 2021 (t3) – Ladestand Mai 2022.

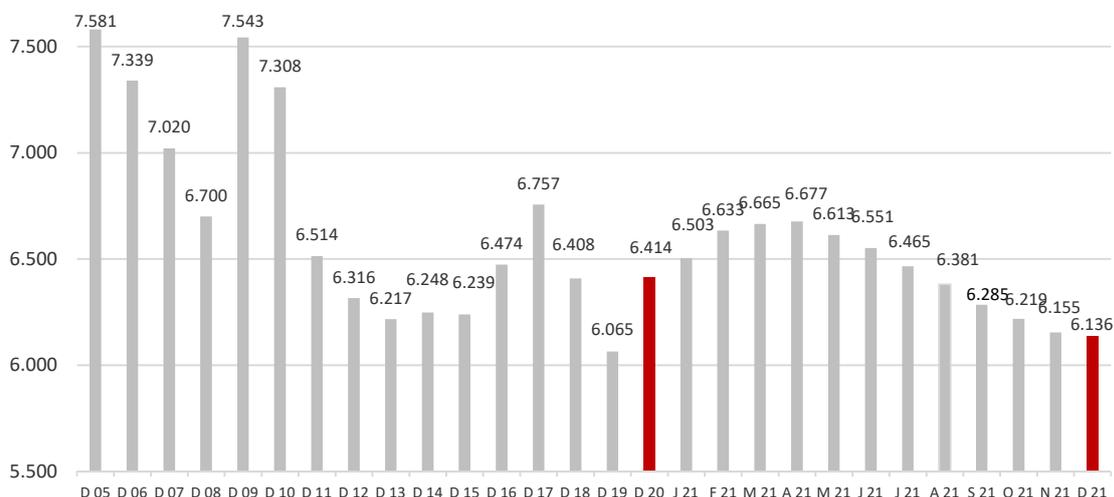
1. Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte im SGB II



1.1 Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Anzahl der Bedarfsgemeinschaften

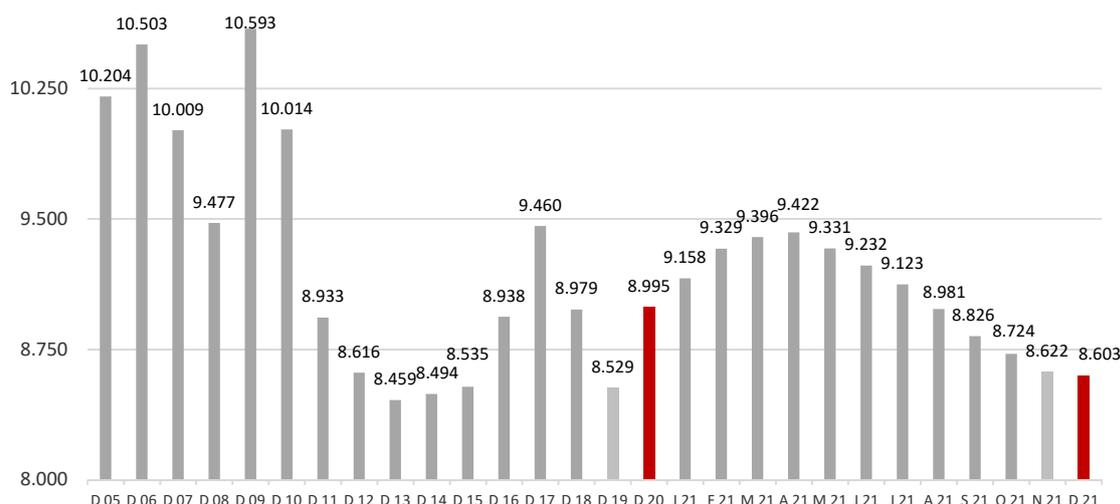
(Dez. 2005 - Dez. 2020) und Jahresverlauf 2021



Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) weist zum Jahresende 2021 eine Reduktion um 4,33% gegenüber dem Vorjahr auf.³

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

(Dez. 2005 - Dez. 2020) und Jahresverlauf 2021

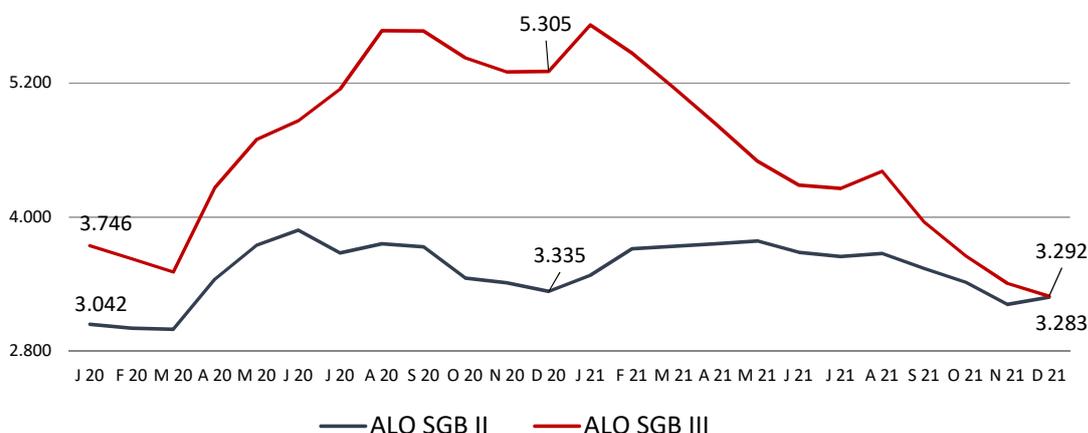


Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ab 15 Jahre bis Erreichen des Renteneintrittsalter) ist seit Dezember 2020 um 4,36% gesunken.

³: In Baden-Württemberg +5,1%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit - Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005)

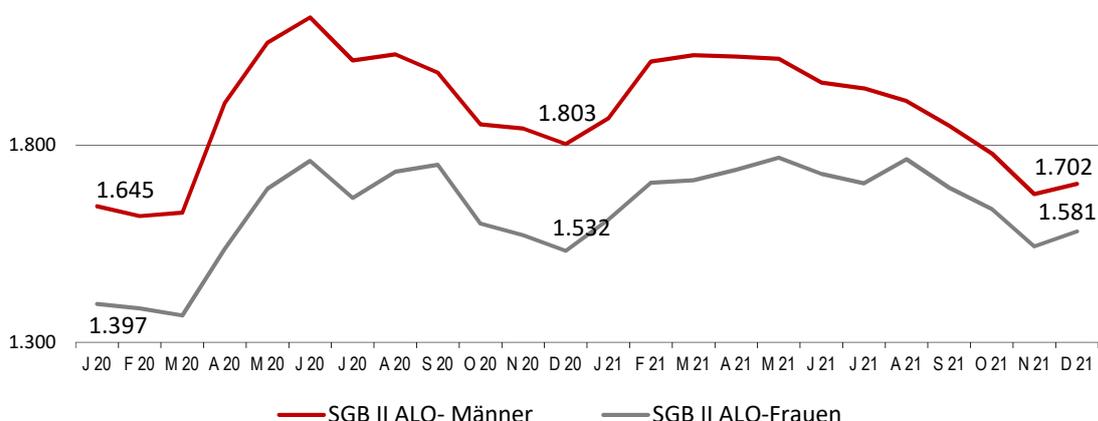
1.2 Entwicklung der Arbeitslosen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) und dem Dritten Sozialgesetzbuch (SGB III)



Die Zahl der Arbeitslosen ist seit Dezember 2020 im SGB II um 1,56%⁴ und im SGB III⁵ um 37,95% gesunken.

Insgesamt gab es im SGB II Bereich 9.304 Abgänge und 8.388 Zugänge aus dem Status „Arbeitslosigkeit“. Dies zeigt die hohe Dynamik im System des ALG II. Fortlaufende Zu- und Abgänge führen zu einer enormen Verdichtung der Arbeit bei den Mitarbeitenden des Jobcenters Landkreis Böblingen.

Zahl der Arbeitslosen (nur SGB II, differenziert nach Frauen und Männern)



In den Bedarfsgemeinschaften beträgt der Anteil der erwerbsfähigen Frauen 52,5%. Frauen waren von Arbeitslosigkeit mit 35,0% gegenüber 41,6% bei den Männern deutlich weniger betroffen.

4: Baden-Württemberg SGB II -0,64% 5: Baden-Württemberg SGB III -34,56% 6: ELB und ALO Dezember 2021
Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit

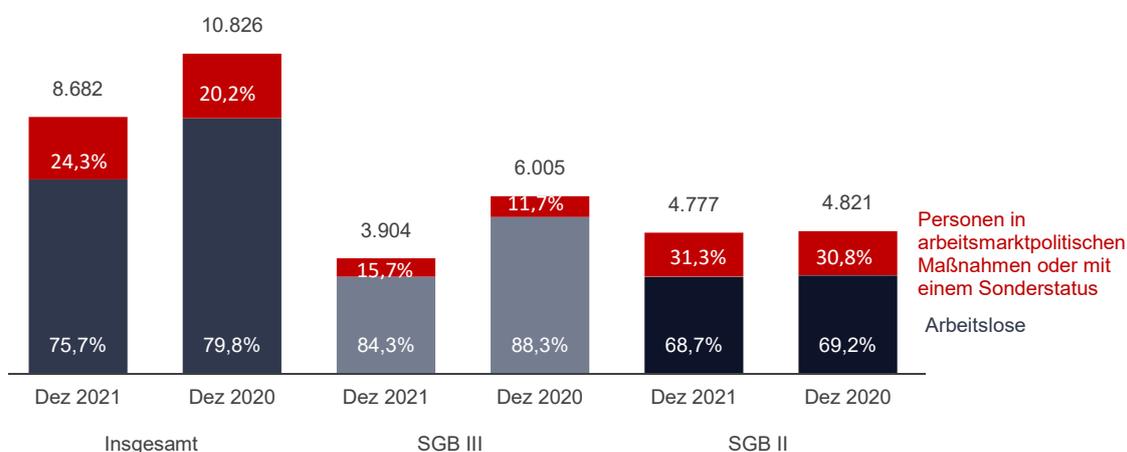
1.3 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen.

Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet:

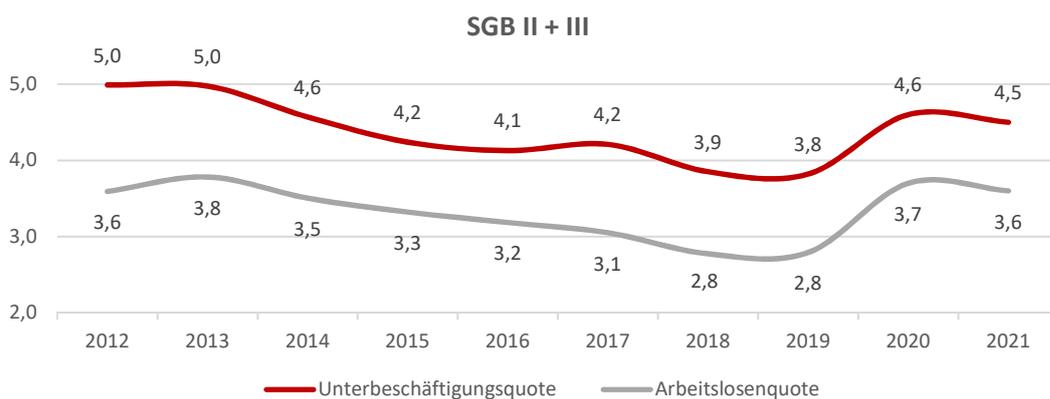
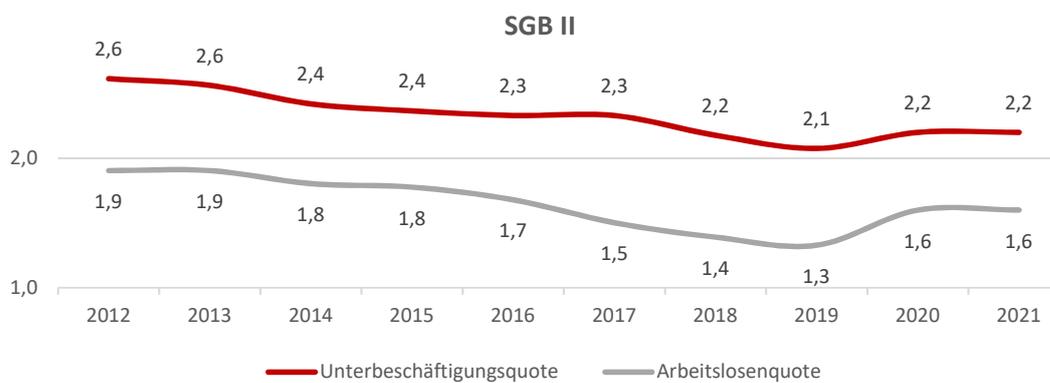
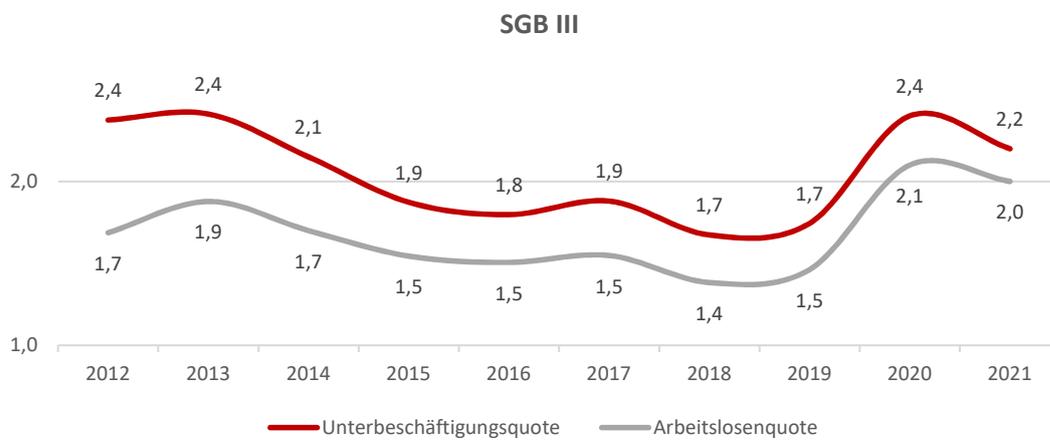
(1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben.

(2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.



Rechtskreis Dezember 2021	SGB II	SGB III
Arbeitslosigkeit	3.283	3.292
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	758	157
Aktivierung und berufliche Eingliederung	395	157
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	363	-
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	4.041	3.449
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	736	421
Berufliche Weiterbildung inklusive Förderung von Menschen mit Behinderungen	96	232
Arbeitsgelegenheiten	16	-
Fremdförderung (z.B. von Reha-Trägern (nicht BA) geförderte Maßnahmen, berufsbezogene Sprachförderungen oder Integrationskurse)	454	102
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-
Beschäftigungszuschuss	3	-
Teilhabe am Arbeitsmarkt	48	-
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	119	87
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	4.777	3.870
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftl. entlasten	-	34
Gründungszuschuss	-	34
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	-	-
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	4.777	3.904
Unterbeschäftigungsquote	2,1	1,7
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	68,7	84,3

Entwicklung der Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquoten (2012 - 2021 SGB II und SGB III Jahresdurchschnittswerte)



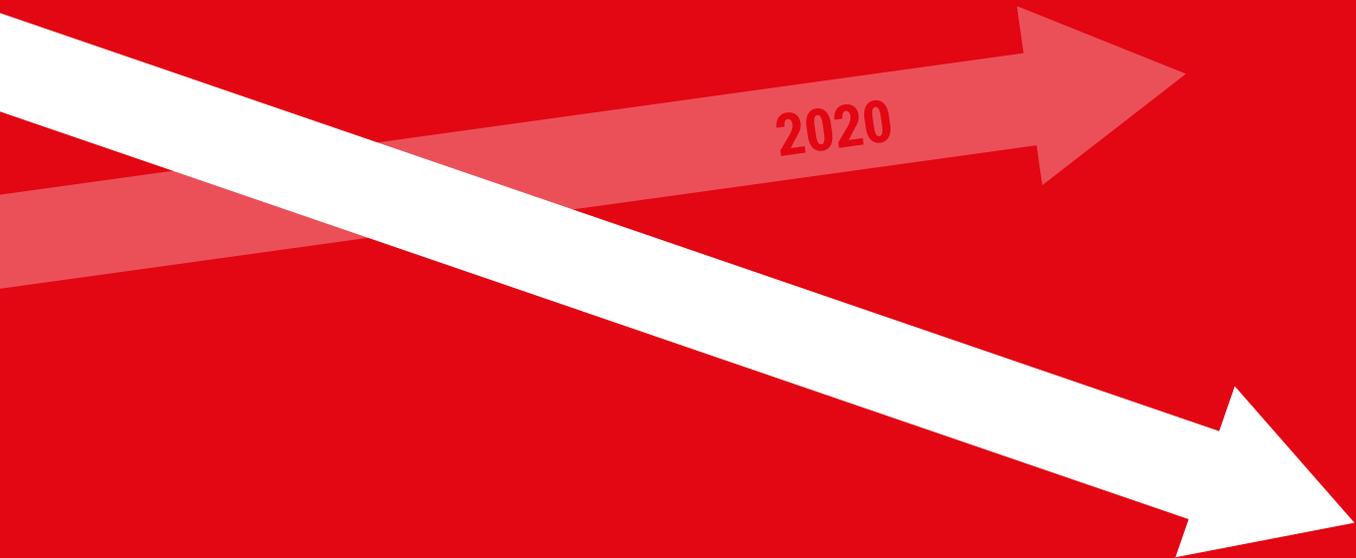
Quelle: Bundesagentur für Arbeit - Zeitreihe - Jahresdurchschnitte - Die Unterbeschäftigungsquote zeigt die relative Unterauslastung des erweiterten Arbeitskräfteangebots an, d. h. im Vergleich zur Arbeitslosenquote wird hier die Nennergröße um jene Personen, die in der Unterbeschäftigung, nicht aber bei den Erwerbspersonen enthalten sind, erweitert. Die Nennergröße der Unterbeschäftigungsquote wird als „erweiterte Bezugsgröße“ bezeichnet.

1.4 Status der Arbeit / Lebenslage der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

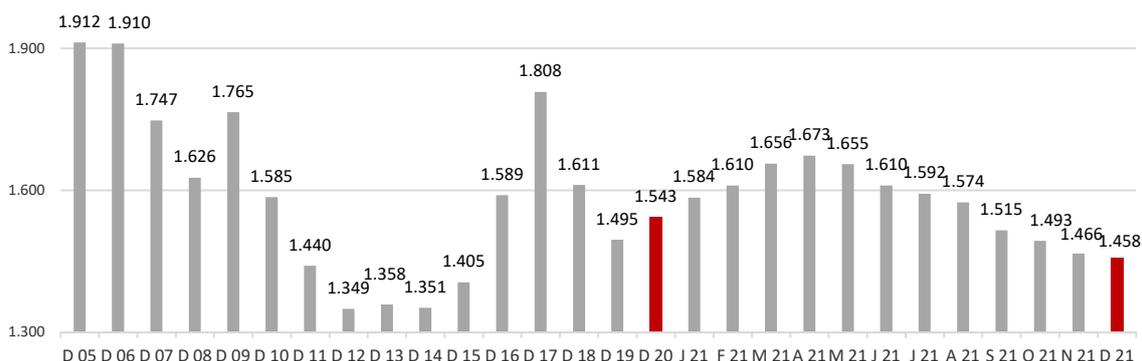
Die 8.603 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Dezember 2021 stehen der Vermittlung in Arbeit nicht gleichermaßen zur Verfügung. Die ELB verteilen sich auf folgende Statusgruppen:

Status der Arbeitssuche / Statusrelevante Lebenslage	Dez 2021	in %
arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.157	36,7%
nicht arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte		
in ungeförderter Erwerbstätigkeit (Aufstocker)	1.274	14,8%
in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	1.121	13,0%
in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung	1.088	12,6%
in Erziehung, Haushalt, Pflege	728	8,5%
in Arbeitsunfähigkeit	635	7,4%
in Sonderregelung für Ältere (§§ 428 SGB III/65 SGB II, §53a SGB II)	351	4,1%
fehlende Verfügbarkeit, Ortsabwesenheit	168	2,0%
Unbekannt/ Sonstiges	81	0,9%
Summe nicht arbeitsloser erwerbsfähiger Leistungsberechtigter	5.446	63,3%
Insgesamt	8.603	100%

2. Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25 Jahre (U25)

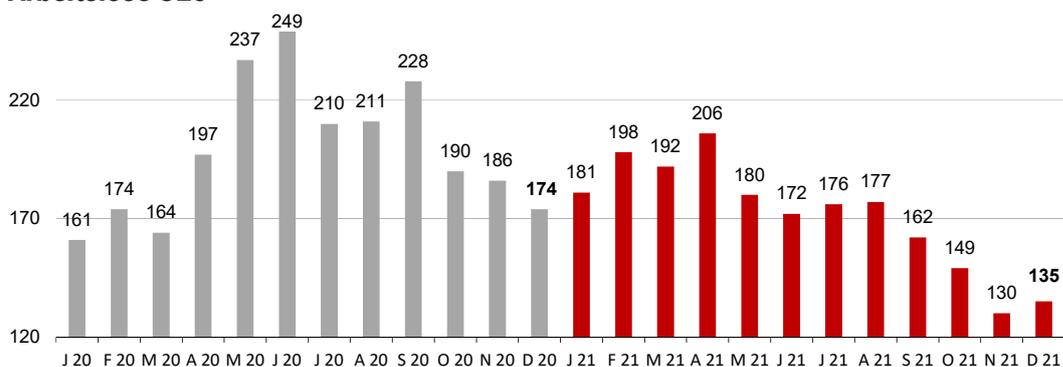


Erwerbsfähige Leistungsberechtigte U25 (Dez. 2005 - Dez. 2019) und Jahresverlauf 2021



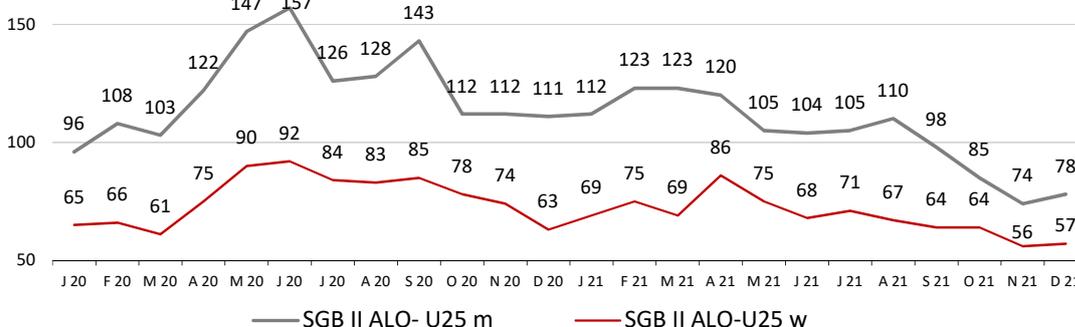
Die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 25 Jahren (ELB U25) ist seit Dezember 2020 um 5,5% gefallen.

Arbeitslose U25



Die Zahl der Arbeitslosen U25 - SGB II - ist seit Dezember 2020 um 22,4% gefallen.

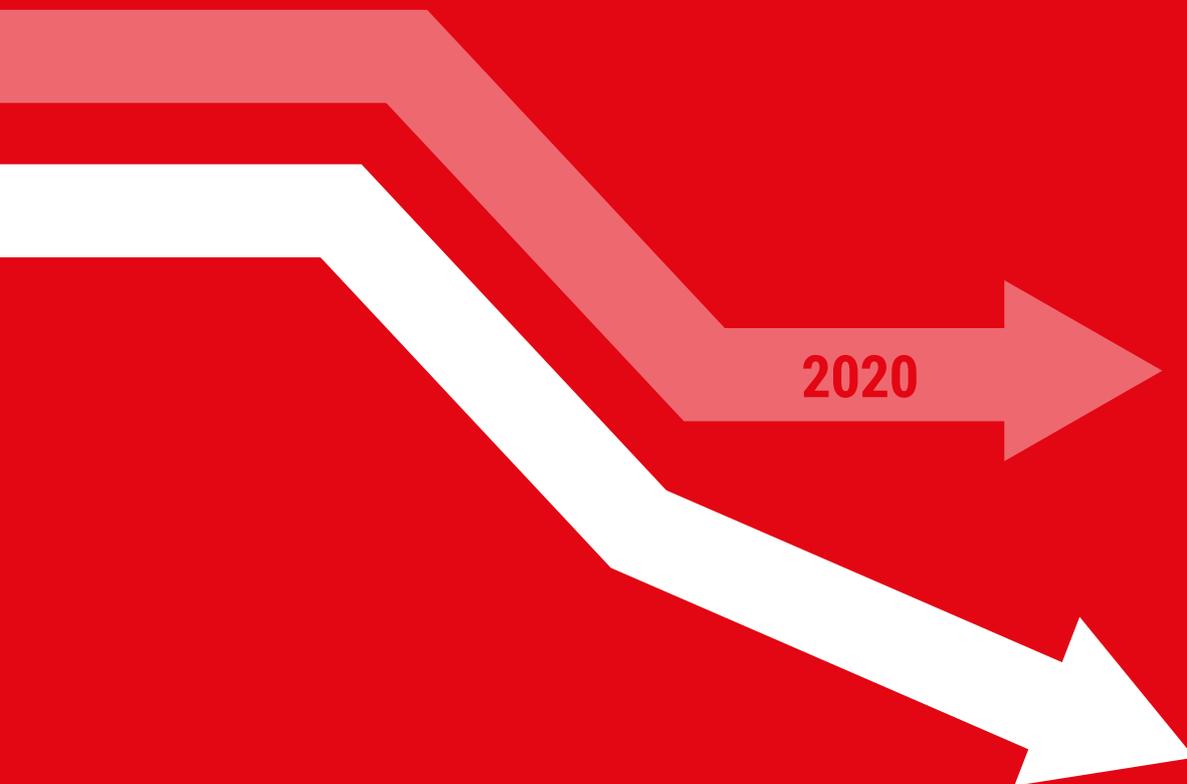
Anzahl der Arbeitslosen U25 (SGBII - differenziert nach Frauen und Männern)



Auch im U25-Bereich zeigt die geschlechterdifferenzierte Betrachtung eine höhere Anzahl von arbeitslosen Männern im Jahresverlauf.

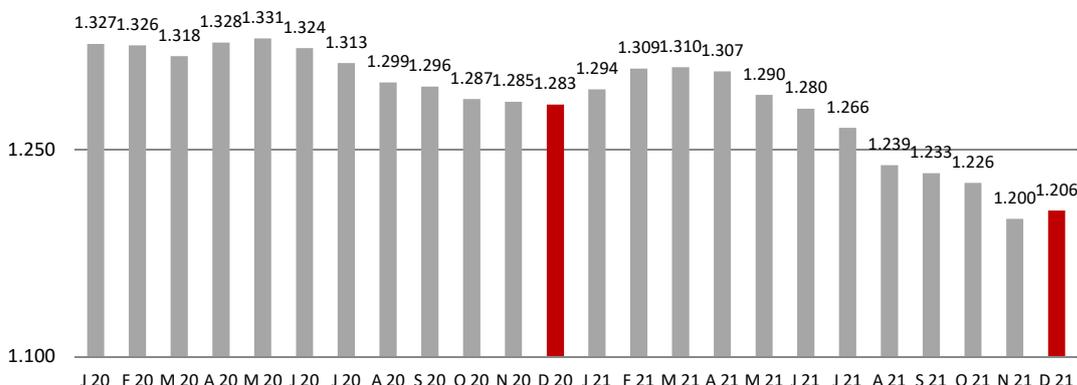
Quelle: Bundesagentur für Arbeit - Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005)
 Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit

3. Flüchtlinge



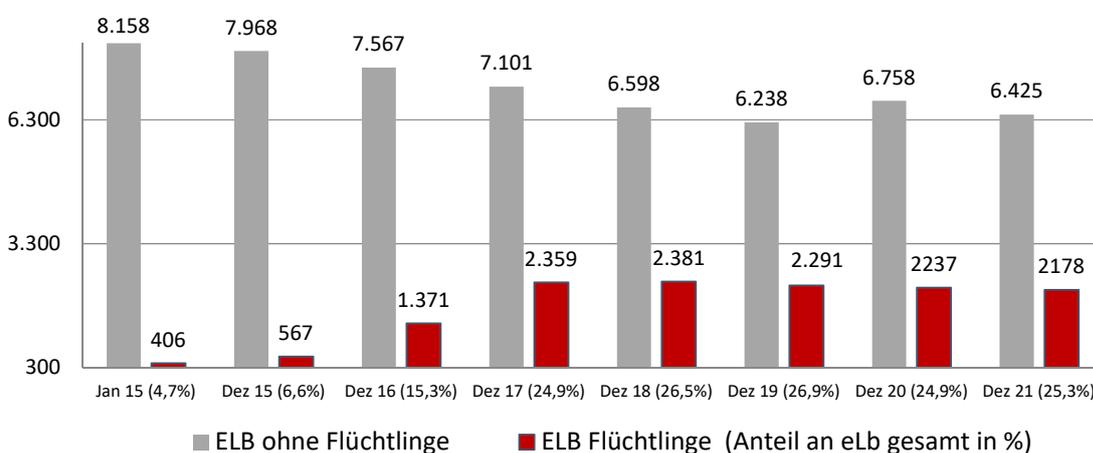
3.1 Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und Personen

Anzahl der Bedarfsgemeinschaften Asyl/Flucht



Seit Dezember 2020 ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften Asyl/Flucht um 6,0% gefallen⁷. Deren Anteil an den 6.136 BG im Dez 2021 beträgt 19,7%⁸ oder 1.206 BG.

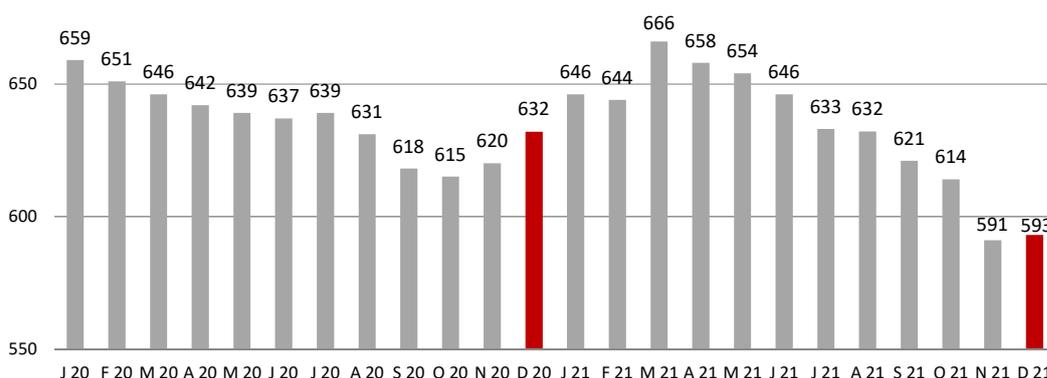
Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) ohne und mit Asyl/Flucht



Die Grafik macht deutlich, wie sich dabei der Anteil der Flüchtlinge bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Verhältnis zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ohne Flucht entwickelt hat. Jeder vierte erwerbsfähige Leistungsberechtigte hat einen Fluchthintergrund.

7: Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einer Person mit Staatsangehörigkeit eines nichteuropäischen Asylherkunftslandes aus: Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Arabische Republik Syrien.
 8: In BA-WÜ sind es 15%

Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 25 Jahren Asyl/Flucht



Die Zahl der ELB unter 25 Jahren im Bereich Asyl/Flucht ist seit Dezember 2020 um 6,1% gesunken. Ihr Anteil an allen 1.458 ELB unter 25 Jahren betrug im Dezember 2021 40,7% oder 593 ELB unter 25 Jahre.

3.2 Sozial- und Strukturdaten

	BG ¹	Personen ¹	darunter:											
			Pers. unter 15 Jahre	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	darunter:							25 Jahre und älter	davon:	
					m	w	unter 25 Jahre	davon:		m	w			
								m	w					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
Jan. 15	283	552	146	406	225	181	79	52	27	327	173	154		
Jan. 16	411	898	284	614	343	271	138	84	54	476	259	217		
Jan. 17	959	2.282	796	1.486	839	647	407	236	171	1.079	603	476		
Jan 18	1.509	3.899	1.489	2.410	1.338	1.072	711	433	278	1.699	905	794		
Jan 19	1.442	4.010	1.608	2.402	1.272	1.130	673	378	295	1.729	894	835		
Dez 19	1.325	3.916	1.625	2.291	1.180	1.111	634	352	282	1.657	828	829		
Dez 20	1.283	3.796	1.559	2.237	1.152	1.085	632	357	275	1.605	795	810		
Dez 21	1.206	3.722	1.544	2.178	1.096	1.082	593	342	251	1585	754	831		

Zum Jahresende 2021 waren 3.722 anerkannte Flüchtlinge im Leistungsbezug, was einen Anteil von 28,4% an allen 13.121 Personen in den Bedarfsgemeinschaften entspricht.

Unter den 3.722 Flüchtlingen sind 2.178 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ab 15 Jahre). Davon waren 1.082 Frauen (49,7%) und 593 Personen im Alter 15 bis unter 25 Jahre (27,2%). Von allen 3.722 Flüchtlingen waren 1.544 Kinder unter 15 Jahre (41,5%).

Die 8.603 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Dezember 2021 teilen sich auf in 44% Deutsche und 56% Ausländer. Von den Ausländern sind 40,8% Flüchtlinge.⁹

Quelle: BA-Statistik-Service Südwest, 1) Bedarfsgemeinschaften (BG) mit mindestens einer Person mit Staatsangehörigkeit eines nichteuropäischen Asylherkunftslandes = Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Arabische Republik Syrien.
9: Flüchtlinge: Personen im Kontext von Fluchtmigration umfassen Drittstaatsangehörige mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 22-26, Aufenthaltsgesetz) und einer Duldung. Die Berichterstattung im Kontext von Fluchtmigration ist ab dem Juni 2016 möglich. Die Auswertung ist nur für erwerbsfähige Leistungsberechtigte möglich.

Art der Bedarfsgemeinschaften

Der Anteil der Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Kindern betrug 62,3% (751 BG). Davon waren 15,4% (186 BG) Alleinerziehende-BG.

Art der BG ¹⁰	Anzahl	
Single-BG	325	26,9%
Partner-BG ohne Kinder	109	9,0%
Alleinerziehende-BG	186	15,4%
Partner-BG mit Kinder	565	46,8%
Sonstige BG	21	1,7%
Summe	1.206	

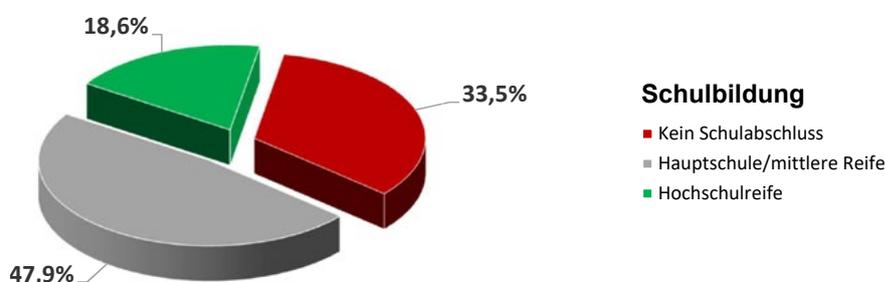
Nationalitäten

83,4% der Bedarfsgemeinschaften der Geflüchteten kommen aus den Ländern: Syrien, Irak und Afghanistan.

Verteilung der Bedarfsgemeinschaften nach Staatsangehörigkeiten			
Arabische Republik Syrien	54,0%	Eritrea	3,9%
Afghanistan	18,9%	Nigeria	3,5%
Irak	10,5%	Pakistan	3,1%
Islamische Republik Iran	5,7%	Somalia	1,8%

Schulbildung und Berufsausbildung

Wegen den fehlenden Anerkennungen bzw. Vergleichbarkeiten der Bildungs- und Berufsabschlüsse der Heimatländer und fehlender Deutschkenntnisse sind die folgenden Angaben zur Schulbildung eine qualifizierte Schätzung.

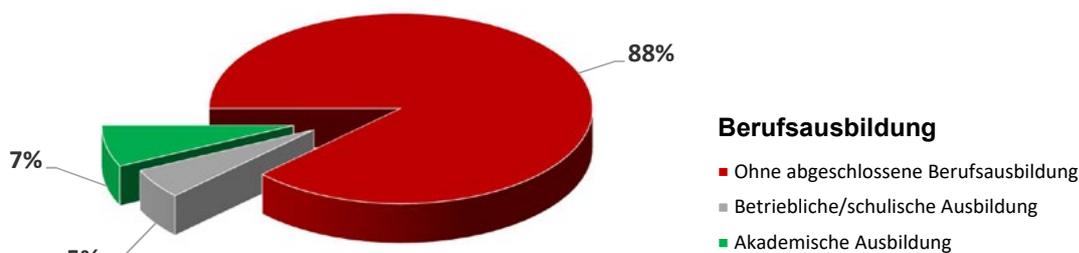


Ca. 33% der erwerbsfähigen Flüchtlinge ab 19 Jahre besitzen keinen Schulabschluss.

¹⁰: Es gibt die 4 BG-Typen: Single-BG, Alleinerziehende-BG, Partner-BG ohne Kinder und Partner-BG mit Kindern.

Zu den sonstigen Bedarfsgemeinschaften zählen alle BG, die nicht den ersten 4 Typen zugeordnet werden können.

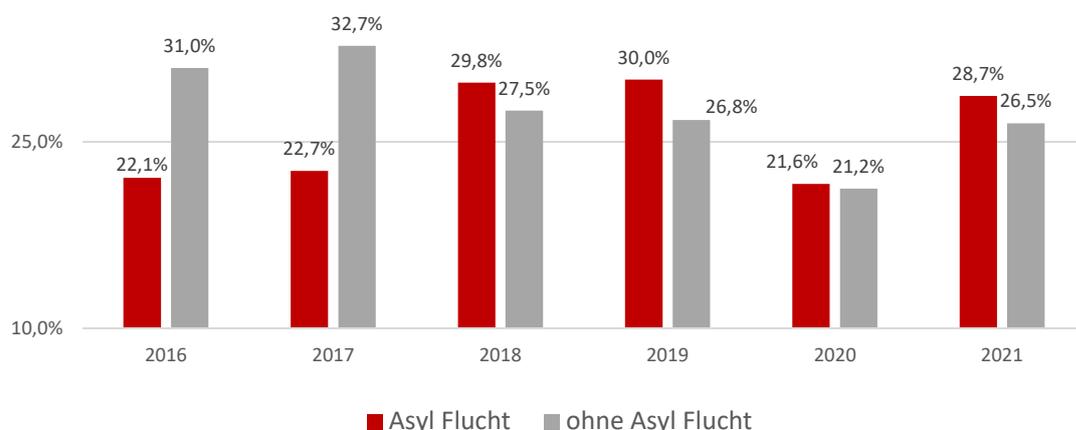
Quelle: Controllingdaten der Bundesagentur für Arbeit - Schulbildung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) (ELB Bestand ab 19 Jahren- t3) Dez 2020 (Ladestand Mai 2021).



87,9% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Flucht/Asyl ab 25 Jahre sind ohne abgeschlossene Berufsausbildung (m=86,0% – w=89,6%).

Zum Vergleich: Bei den Ausländern, welche nicht unter den Status Asyl/Flucht¹¹ fallen, beträgt der Anteil 77,9% (m=75,4% – w=79,8%). Bei den Deutschen liegt der Anteil ohne abgeschlossene Berufsausbildung bei 55,3% (m=51,7% – w=58,4%).

Integrationen¹²



Die Integrationsquote in 2021 ist bei „Asyl/Flucht“ etwas besser als bei den „Nicht-Flüchtlingen“.

Quelle: Controllingdaten der Bundesagentur für Arbeit - Berufsausbildung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) ohne fehlende Werte, (eLb VM Bestand ab 25 Jahren t3) Dez 2021 (Ladestand Mai 2022).

11: Status Flucht/Asyl: Personen mit der Staatsangehörigkeit eines nichteuropäischen Asylherkunftslandes aus Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und der Arabischen Republik Syrien

12: Integrationsquote: Verhältnis der Anzahl der Integrationen zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) in Prozent - Quelle: Controllingdaten der BA Dez 2020 (t3) – Ladestand Mai 2021.

Erwerbstätigkeit/Arbeitslosigkeit – Einkommen

Die 1.978 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Kontext von Fluchtmigration stehen im Dezember 2021 der Vermittlung in Arbeit nicht gleichermaßen zur Verfügung. Die ELB verteilen sich auf folgende Statusgruppen:

Status der Arbeitsuche / Statusrelevante Lebenslage	Dez 2021 ¹³	in %
arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte	547	27,7%
nicht arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte		
in ungeförderter Erwerbstätigkeit (Aufstocker)	237	12,0%
in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	467	23,6%
in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung	412	20,8%
in Erziehung, Haushalt, Pflege	220	11,1%
in Arbeitsunfähigkeit	29	1,5%
in Sonderregelung für Ältere (§§ 428 SGB III/65 SGB II, §53a SGB II)	30	1,5%
fehlende Verfügbarkeit, Ortsabwesenheit	14	0,7%
Unbekannt/ Sonstiges	22	1,1%
Summe nicht arbeitsloser erwerbsfähiger Leistungsberechtigter	1.431	72,3%
Insgesamt	1.978	

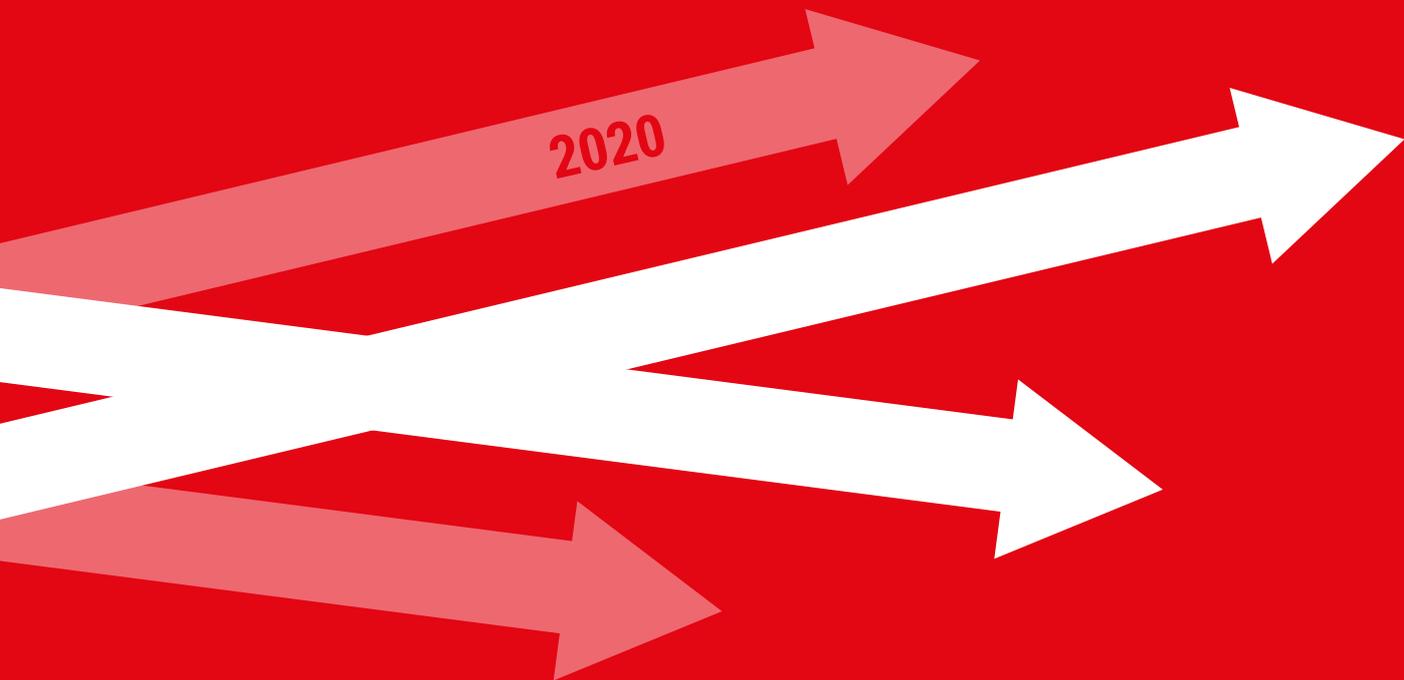
12% der erwerbsfähigen Frauen sind berufstätig - gegenüber 37% bei den Männern - und erhalten ergänzende Leistungen nach dem SGBII.

	Insgesamt (ELB)	Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher ¹	in %	darunter						
				abhängig Erwerbstätige	davon nach Höhe des Einkommens:				selbständig Erwerbstätige	
	1	2	2	3	bis 450 Euro	über 450 bis 850 Euro	über 850 bis 1.200 Euro	über 1.200 Euro		7
Insgesamt	1.978	496	25,1%	484	165	86	88	145	12	
darunter: Männer	1.036	383	37,0%	372	106	71	62	133	11	
Frauen	942	113	12,0%	112	59	15	26	12	1	

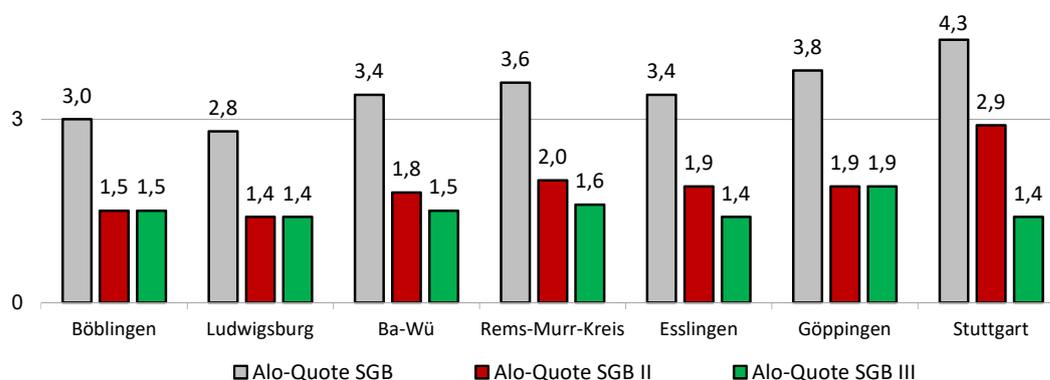
(Vgl. Seite 42: Alle ELB)

¹³: Status Flucht/Asyl: Als Personen im Kontext von Fluchtmigration – oder kurz Geflüchtete bzw. Flüchtlinge – werden in den Statistiken der BA Asylbewerber, anerkannte Schutzberechtigte und geduldete Ausländer zusammengefasst. Die Abgrenzung dieses Personenkreises erfolgt anhand ihres Aufenthaltsrechtlichen Status. „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ umfassen demnach drittstaatenangehörige Ausländer mit einer Aufenthaltserlaubnis Flucht, einer Aufenthaltsgestattung oder einer Duldung

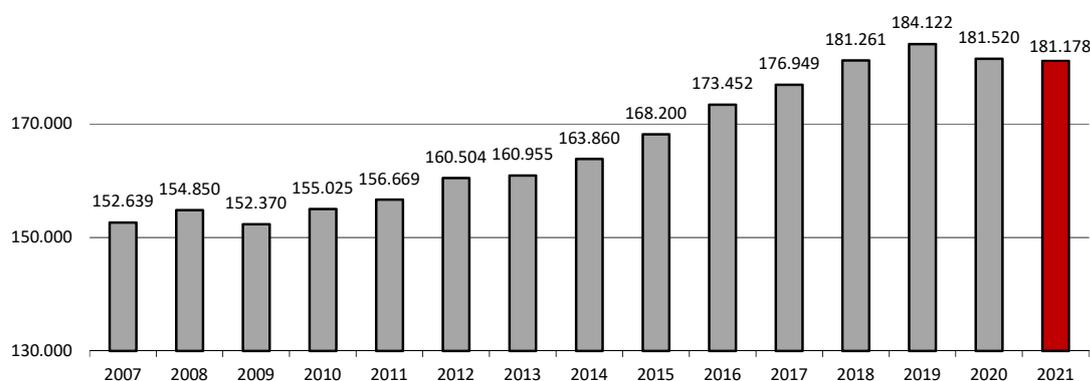
4. Einzelne Arbeitsmarktdaten



4.1 Arbeitslosenquoten im regionalen Vergleich

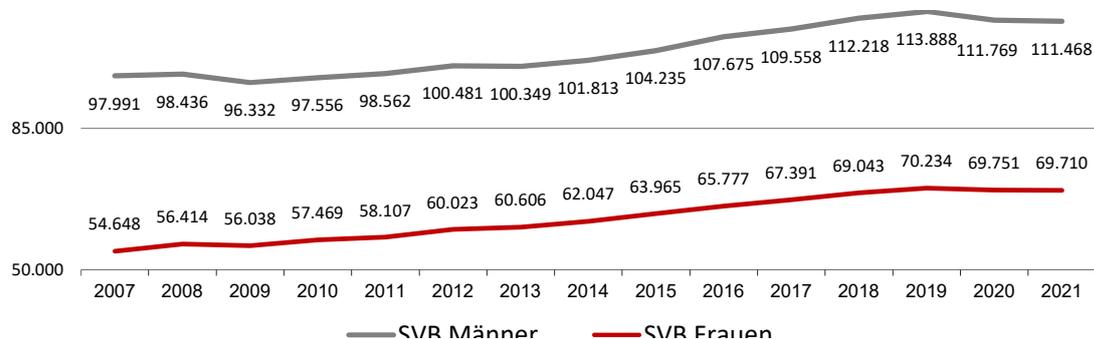


4.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Landkreis BB



Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit Dez. 2021 Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)
 Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit sozialversicherungspflichtigen Beschäftigte im Landkreis Böblingen jeweils zum 30.06.

4.3 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (SVB m/w)

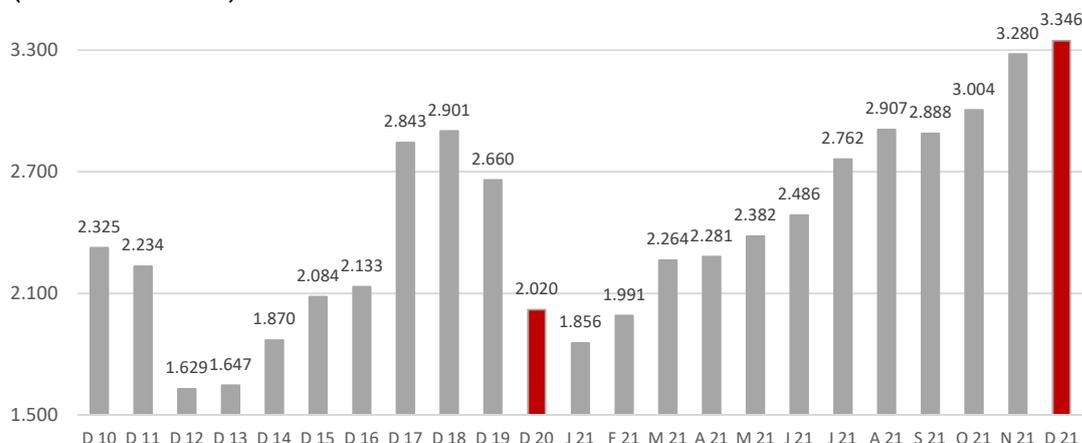


Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Landkreis Böblingen sinkt bei Männern und Frauen - unter Beibehaltung des Verhältnisses zueinander – leicht. Dabei ist die Steigerungsrate bei den Frauen mit 27,6% seit 2007 gegenüber 13,8% bei den Männern bemerkenswert.

4.4 Entwicklung der gemeldeten Arbeitsstellen im Landkreis BB

Gemeldete Stellen

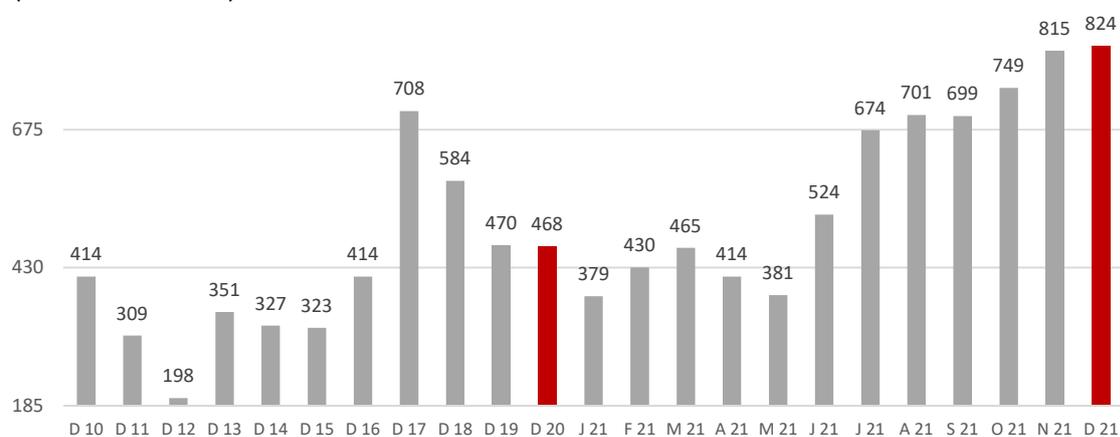
(Dez. 10 - Dez. 20) und Jahresverlauf 2021



Im Jahresdurchschnittswert 2021 waren 2.621 Stellen im Landkreis Böblingen gemeldet. Coronabedingt ist im Vergleich zum Vorjahr 2020 (Ø 2.140 Stellen) die durchschnittliche Anzahl der monatlich gemeldeten Stellen um 481 oder 22,5% gestiegen.

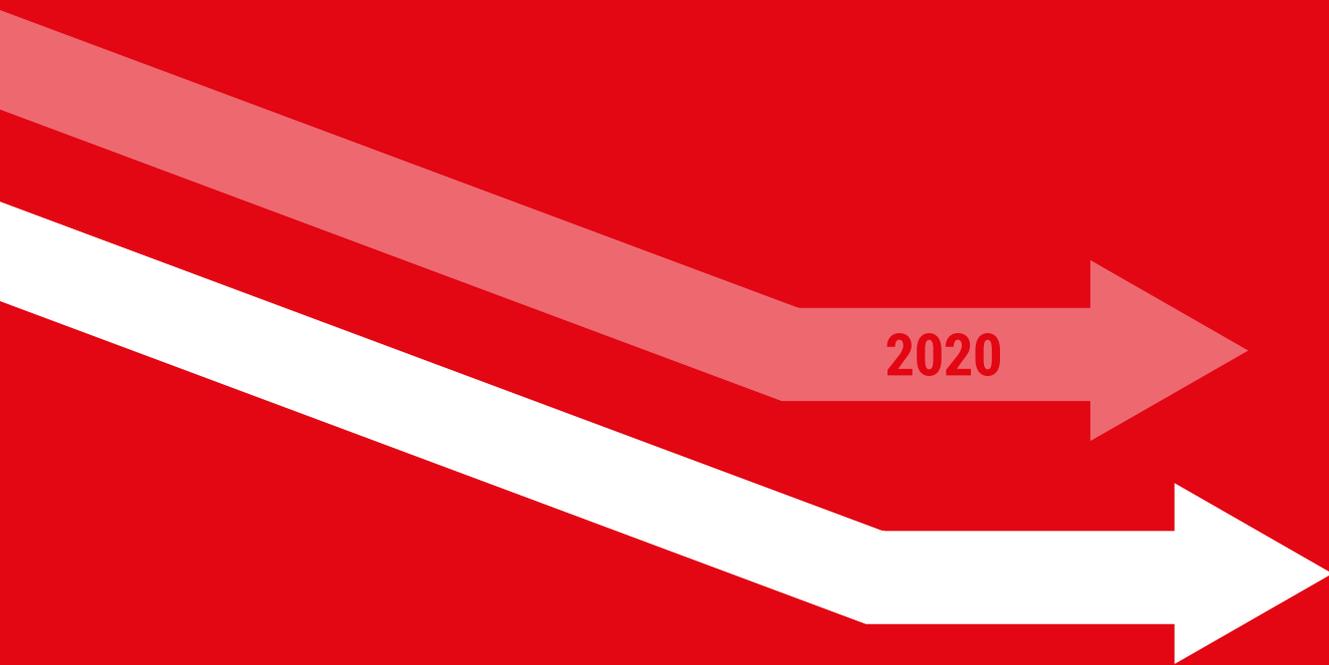
Gemeldete Helferstellen

(Dez. 10 - Dez. 20) und Jahresverlauf 2021



Im Jahresdurchschnittswert 2021 waren 588 Helferstellen im Landkreis Böblingen gemeldet. Die durchschnittliche Anzahl der monatlich gemeldeten Stellen ist im Vergleich zum Vorjahr 2020 (Ø 462 Stellen) um 126 oder 27,3% gestiegen.

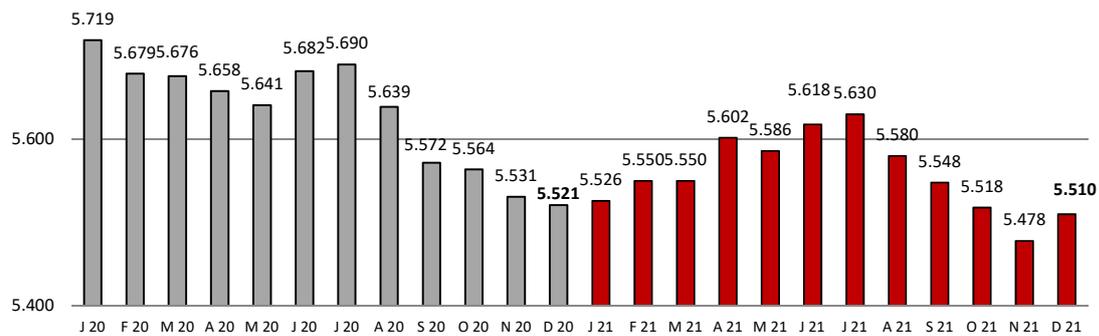
5. Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeits- losigkeit



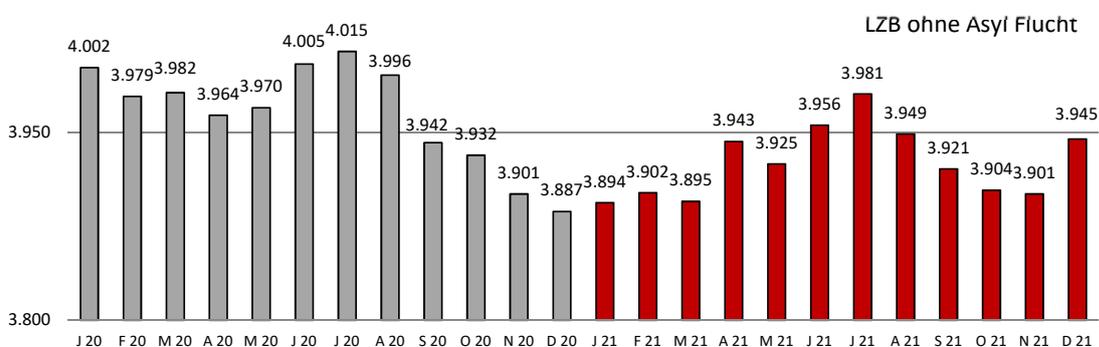
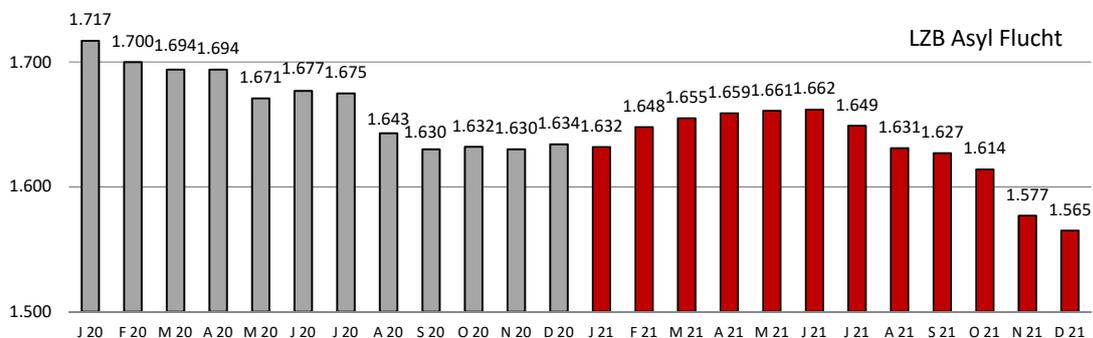
5.1 Entwicklung des Langzeitleistungsbezugs

Insgesamt waren am Ende des Jahres 2021 im Jobcenter Landkreis Böblingen 5.510 erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Langzeitbezug (LZB).

Im Vergleich zum Dezember 2020 ist die Zahl der LZB um 11 Personen oder 0,2% gefallen.



Die Anzahl LZB ohne Asyl/Flucht stieg im Jahr 2021 von 3.894 auf 3.945 (+51 Personen oder +1,3%). Die Anzahl der LZB Asyl/Flucht fiel dagegen von 1.632 auf 1.565 (-67 Personen oder -4,1%).



Quelle: Controllingdaten der Bundesagentur für Arbeit - erwerbsfähigen Leistungsberechtigte im Langzeitbezug (LZB) (t3) Dez. 2021 (Ladestand Mai 2022).

In der Öffentlichkeit wird der hohe Anteil von LZB oft kritisiert. In der Tat waren im Dezember 2021 5.510 (64,0%) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Langzeitleistungsbezug. Damit dieser hohe Wert besser eingeordnet werden kann muss man sich allerdings die genaue Definition des Begriffes anschauen:

Langzeitleistungsbezieher/innen sind ALLE (unabhängig vom Status Arbeitslosigkeit) erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren (§ 6 Abs. 1 RVO zu § 48a SGB II). Nicht in jedem Fall begründet der Langzeitleistungsbezug einen Integrationsbedarf und ein Aktivwerden des Jobcenters.

37,4% (2.062 Personen) der erwerbsfähigen Langzeitleistungsbezieher/innen sind arbeitslos. 62,6% (3.448 Personen) sind entweder nicht arbeitslos und arbeitsuchend oder sind aufgrund ihrer Lebenssituation derzeit nicht arbeitssuchend. Darunter fallen somit auch Schüler, Personen mit Kinder unter drei Jahren, Vollzeitwerbstätige mit nicht ausreichendem Lohn usw. Bei diesen Personenkreisen besteht derzeit kein Integrationsbedarf und deshalb kann das Jobcenter momentan auch nichts an diesem Zustand verändern.

(Vgl. Seite 11: 1.4 Status der Arbeit/Lebenslage der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten)

5.2 Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit

Die eigentliche „Problemgruppe“ setzt sich aus Menschen zusammen, die langzeitarbeitslos (über 1 Jahr) sind und im Langzeitbezug (über 2 Jahre) stehen. Beide Kriterien müssen erfüllt sein.

	Dezember 2020		Dezember 2021	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Anzahl erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELb)	8.995	100,0%	8.603	100,0%
ELB arbeitslos 1 Jahr und länger (LZA) ¹⁴	1.436	16,0%	1.550	18,0%
Langzeitleistungsbezieher/innen (LZB) ¹⁵	5.521	61,4%	5.510	64,0%
Langzeitarbeitslose im Langzeitbezug LZA+LZB	1.143	12,7%	1.231	14,3%
davon Flüchtlinge LZA +LZB	146		137	

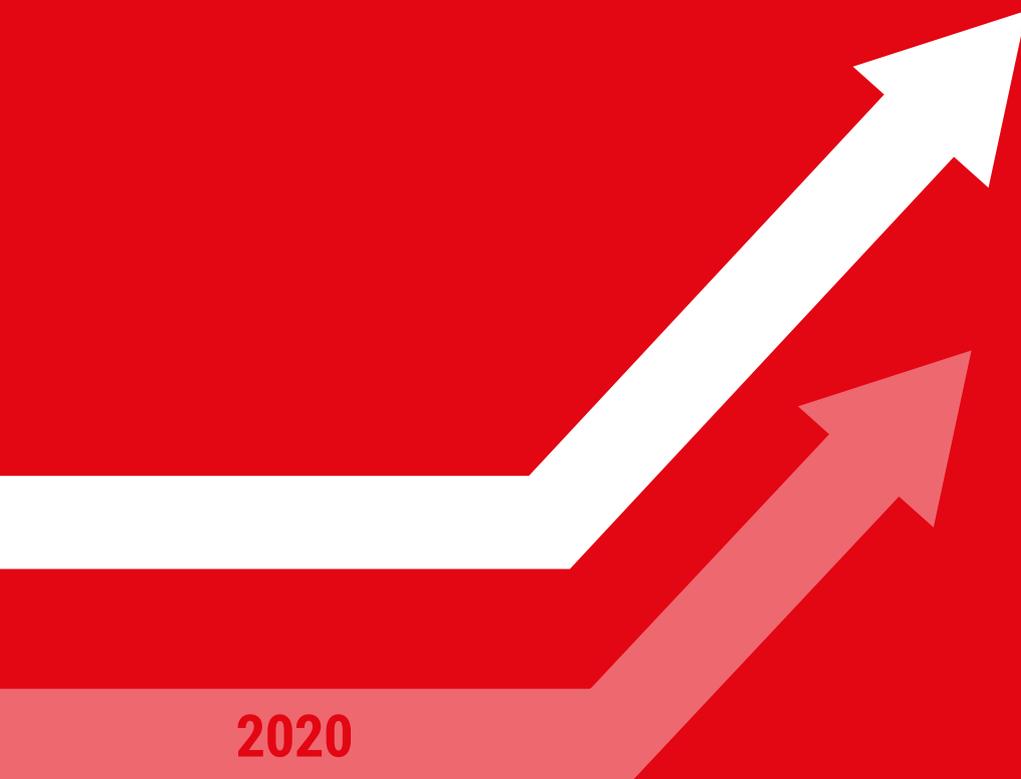
Die Zahl der Langzeitleistungsbezieher/innen ist seit Dezember 2020 um 0,2% (oder 11 Personen) auf 5.510 Personen im Dezember 2021 gesunken.

Die Anzahl der Langzeitarbeitslosen im Langzeitleistungsbezug hat einen Anteil von 14,3% oder 1.231 Personen und ist seit Dez. 2020 um 88 Personen gestiegen.

¹⁴: Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr (hier: 364 Tage) und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.

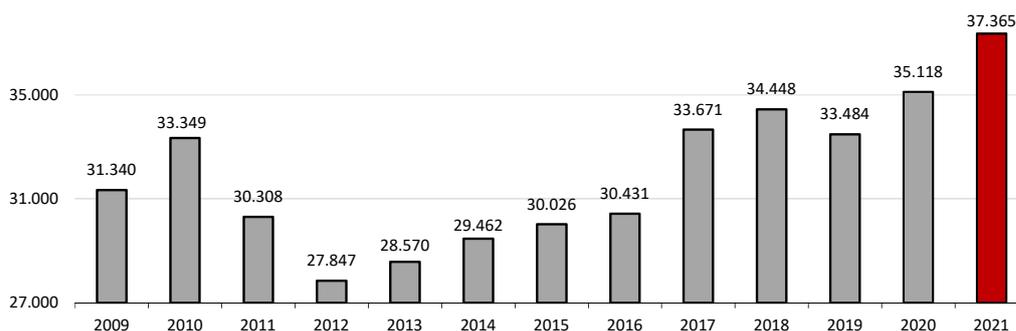
¹⁵: Langzeitleistungsbezieher/innen gemäß § 48a SGB II sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte ab 17 Jahren, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren.

6. Kosten des Landkreises Unterkunft sonstige Leistungen



Die Leistungen für Unterkunft (LFU: Unterkunft und Heizung, Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen, Umzugskosten, darlehensweise Übernahme der Mietschulden) sowie sonstige Leistungen (Erstausstattung Bekleidung bzw. Wohnung) werden vom Landkreis Böblingen getragen, während das Arbeitslosengeld II und Sozialgeld vom Bund getragen werden. Von den Kosten für Unterkunft und Heizung sowie für sonstige Leistungen (Bildung und Teilhabe sowie Stärkung der Kommunalfinanzen) ersetzte der Bund für das Jahr 2021 74,4%.

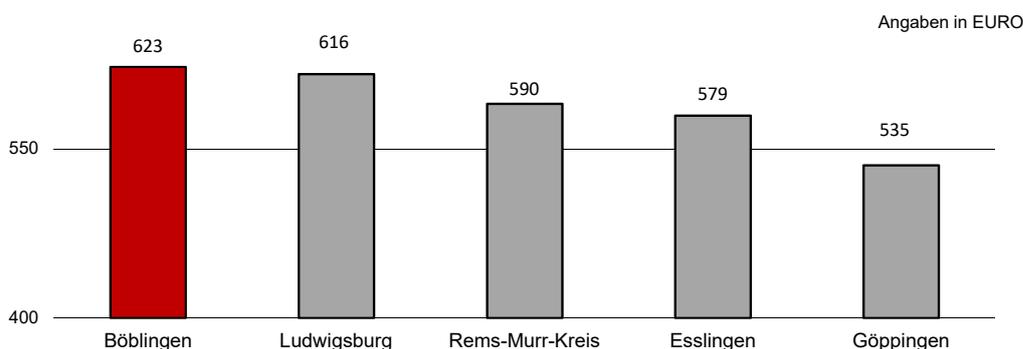
Leistungen für Unterkunft ohne Erstattung des Bundes



Durch den coronabedingten Anstieg der Bedarfsgemeinschaften im Jahr 2021 sowie die damit verbundenen Vermögensfreigrenzen und der Anerkennung der tatsächlichen Mieten sind die Kosten für die Leistungen für Unterkunft um 6,4% gestiegen.

Der Vergleich mit anderen Landkreisen mit ähnlichem Mietniveau zeigt, dass der Landkreis Böblingen sich im oberen Segment befindet.

Durchschnittliche laufende anerkannte Kosten der Unterkunft je BG (inkl. Heizung und Nebenkosten)

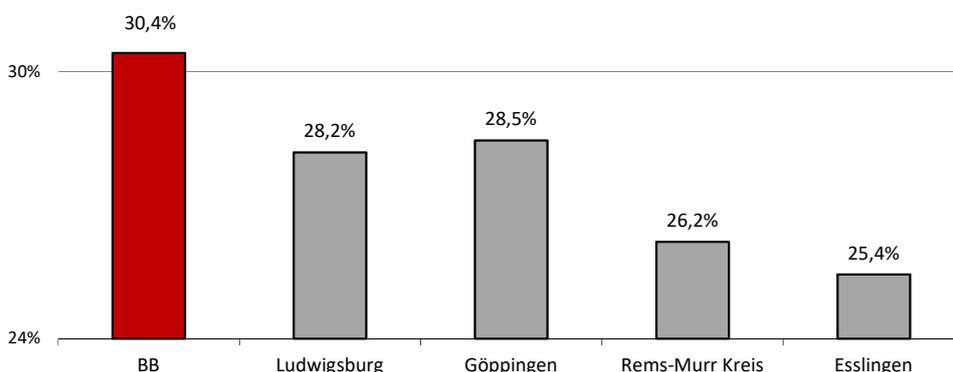


Dies ist dem Umstand geschuldet, dass in den Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Böblingen relativ viele Personen leben.

Quelle: (vorläufige) Rechnungsergebnisse Landkreis Böblingen – in TEUR

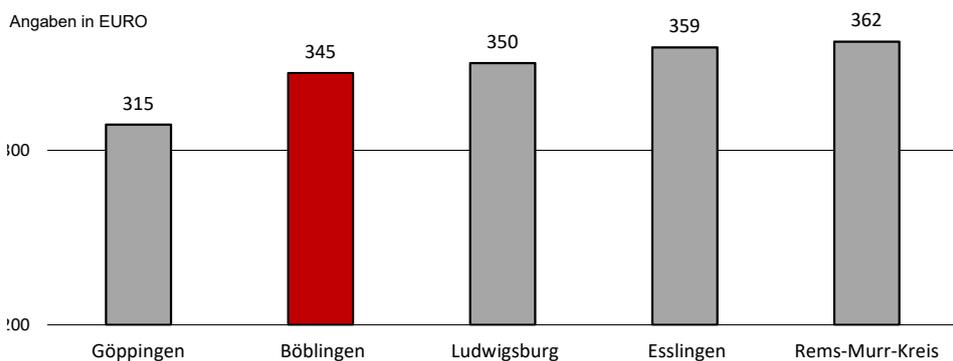
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (nach Wartezeit 3 Monate Dez. 2021) – Wohn- und Kostensituation nach Typ der Bedarfsgemeinschaft insgesamt. Durchschnittliche laufende anerkannte Kosten der Unterkunft (inkl. Heizung und Nebenkosten) je BG. Berechnung nur auf Basis der Bedarfsgemeinschaften mit laufenden anerkannten Kosten der Unterkunft und Heizung (ohne einmalige Kosten für Wohnungsbeschaffung sowie die Übernahme von Mietschulden). Die durchschnittlichen laufenden anerkannten Kosten der Unterkunft entsprechen nicht unbedingt dem Leistungsanspruch. Diese können um Sanktionen, Einkommen gemindert werden. Der Zahlungsanspruch stellt letztlich den Betrag dar, welcher den Personen zusteht und der tatsächlich der Bedarfsgemeinschaft gewährt wird.

Anteil an Bedarfsgemeinschaften mit drei oder mehr Personen



Deshalb sind die Aufwendungen pro Bedarfsgemeinschaft hoch; bezogen auf eine Person jedoch geringer.

Beim Pro-Kopf-Vergleich wird die Relation der Aufwendungen der Kosten für Unterkunft am deutlichsten:

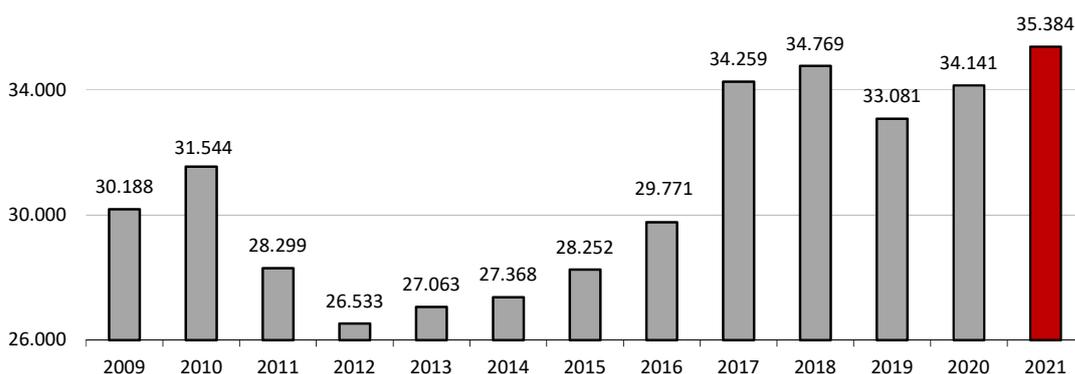


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit- Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder (Monatszahlen) – Dez 2021
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (nach Wartezeit 3 Monate Dez 2021) – Wohn- und Kostensituation nach Typ der Bedarfsgemeinschaft insgesamt. Durchschnittliche laufende anerkannte Kosten der Unterkunft (inkl. Heizung und Nebenkosten) je Person. Berechnung nur auf Basis der Bedarfsgemeinschaften mit laufenden anerkannten Kosten der Unterkunft und Heizung (ohne einmalige Kosten für Wohnungsbeschaffung sowie die Übernahme von Mietschulden). Die durchschnittlichen laufenden anerkannten Kosten der Unterkunft entsprechen nicht unbedingt dem Leistungsanspruch. Diese können um Sanktionen, Einkommen gemindert werden. Der Zahlungsanspruch stellt letztlich den Betrag dar, welcher den Personen zusteht und der tatsächlich der Bedarfsgemeinschaft gewährt wird.

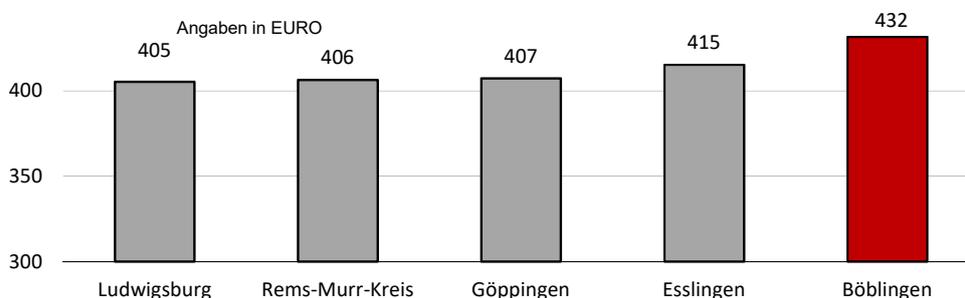
7. Passive Leistungen des Bundes Arbeitslosengeld II Sozialgeld



Aufwendungen des Bundes für ALGII / Sozialgeld: Anstieg um 3,64%

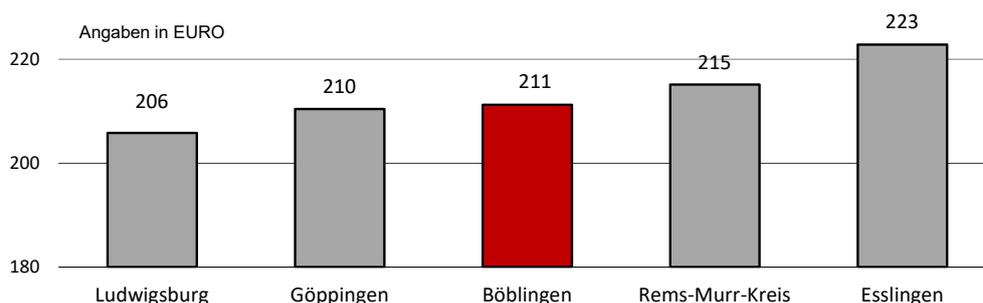


Durchschnittliche Höhe von ALG II / Sozialgeld pro Bedarfsgemeinschaft



Auch bei den passiven Leistungen wirkt sich die relativ hohe Anzahl der Familienmitglieder steigernd bei den Ausgaben für Bedarfsgemeinschaften aus; die pro Kopfaufwendungen sind allerdings geringer.

Durchschnittliche Höhe von ALG II / Sozialgeld pro Regelleistungsberechtigten



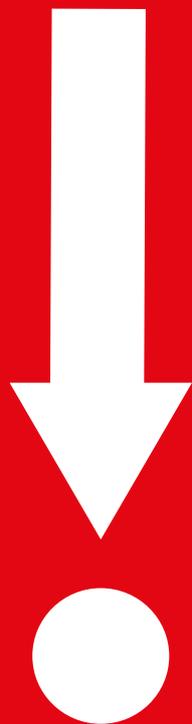
Die relativ geringen Aufwendungen für laufende Leistungen pro Person sind auf die konsequente Anwendung der gesetzlichen Vorgaben zurückzuführen. Dazu zählen die Anrechnung der Einkünfte, die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen, die Anwendung von Sanktionen sowie auch der Einsatz des Ermittlungsdienstes.

Quelle: Controllingdaten der Bundesagentur für Arbeit. Datenstand 05/2021 (t3) – Zahlen aus A2LL/Allegro (in TEUR) Daten - Arbeitslosengeld II-Regelbedarf (ALGII), Sozialgeld-Regelbedarf, Mehrbedarfe, Einmaleistungen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten – Kreisreport Dez 2021. Zahlungsanspruch Regelleistung je Bedarfsgemeinschaft ALG II/Sozialgeld insgesamt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Geldleistungen für Bedarfsgemeinschaften - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten – Kreisreport Dezember 2021 Zahlungsanspruch Regelleistung je Regelleistungsberechtigten (ALG II/Sozialgeld.) insgesamt.

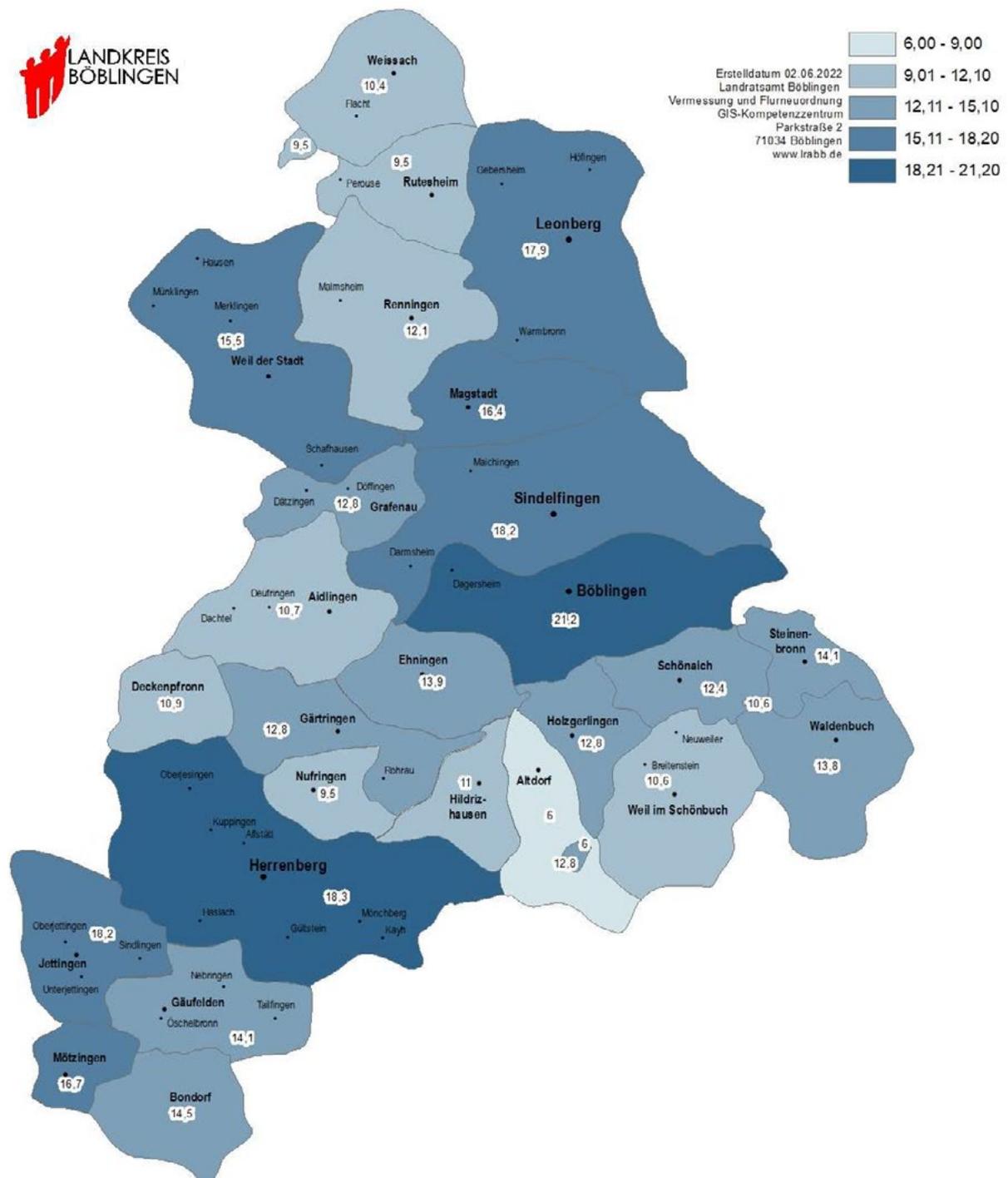
8. Sozial- und Strukturdaten



8.1 Verteilung der Bedarfsgemeinschaften auf die Städte und Gemeinden

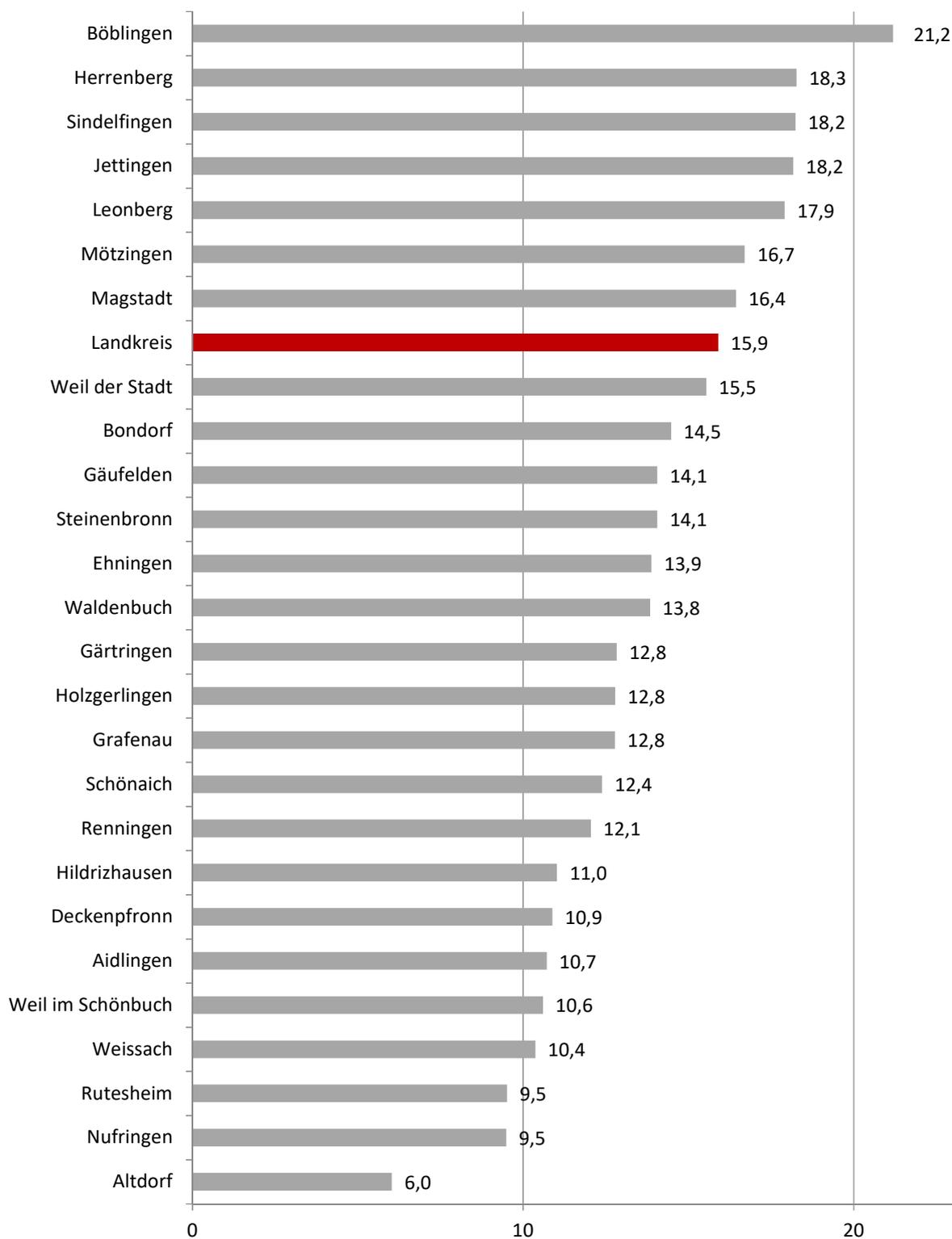
Die Empfänger von ALG II verteilen sich auf die Gemeinden wie folgt:

Bedarfsgemeinschaften pro 1.000 Einwohner



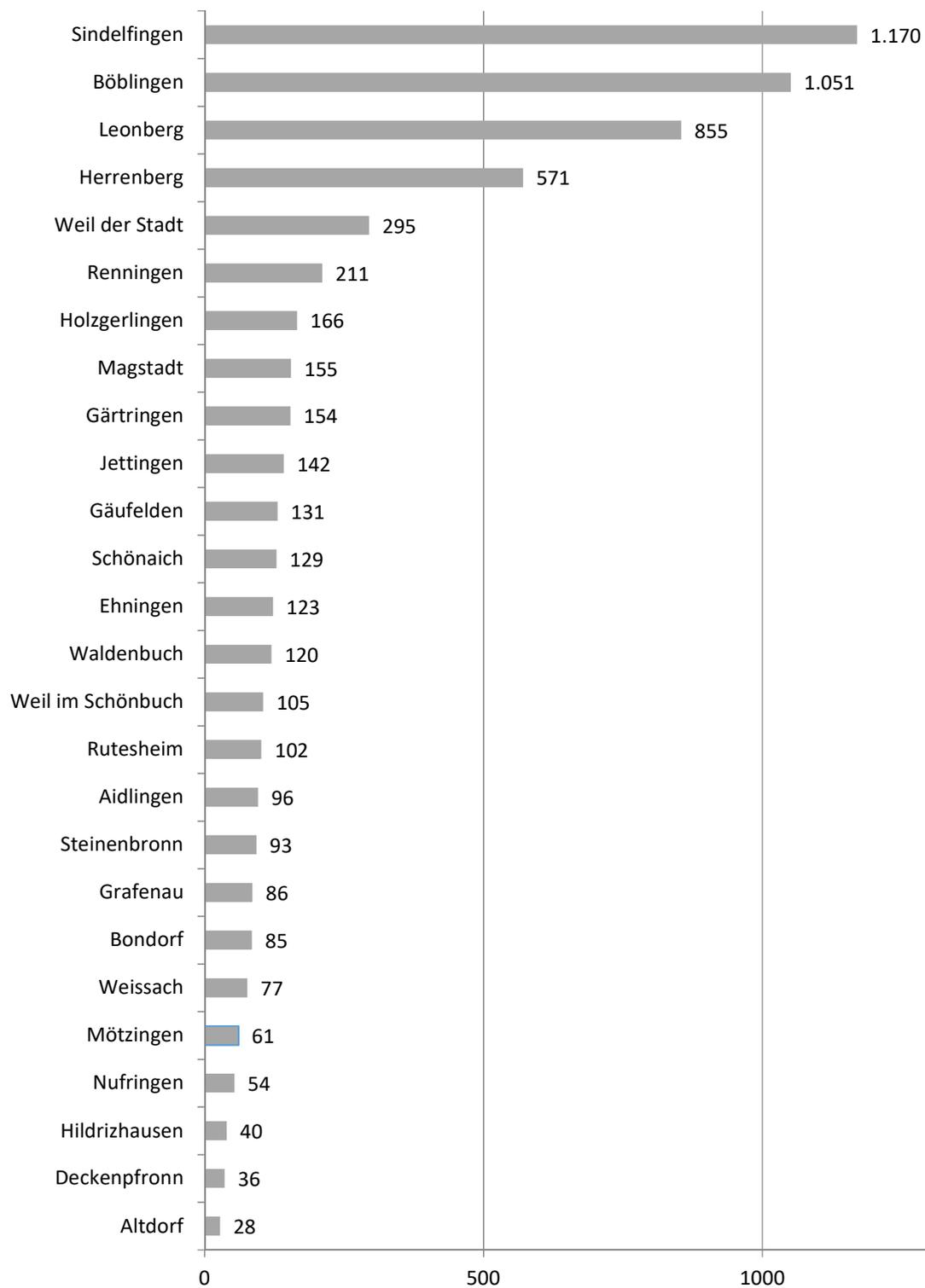
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit KDU (Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten – Dez 2020) / Statistisches Landesamt (31.12.2016 - Basis Zensus 2011). Durchschnitt im Landkreis Böblingen 16,6 Bedarfsgemeinschaften pro 1.000 Einwohner
Grafik: Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19

Bedarfsgemeinschaften pro 1.000 Einwohner
(tabellarische Darstellung)



Quelle: Anzahl Bedarfsgemeinschaften pro 1000 Einwohner im Alter von 15-65 Jahren. Statistik Bundesagentur für Arbeit (Stand 12/2021) / Statistisches Landesamt Baden-Württemberg zum 31.12.2016 – ab 2011 Basis Zensus 2016

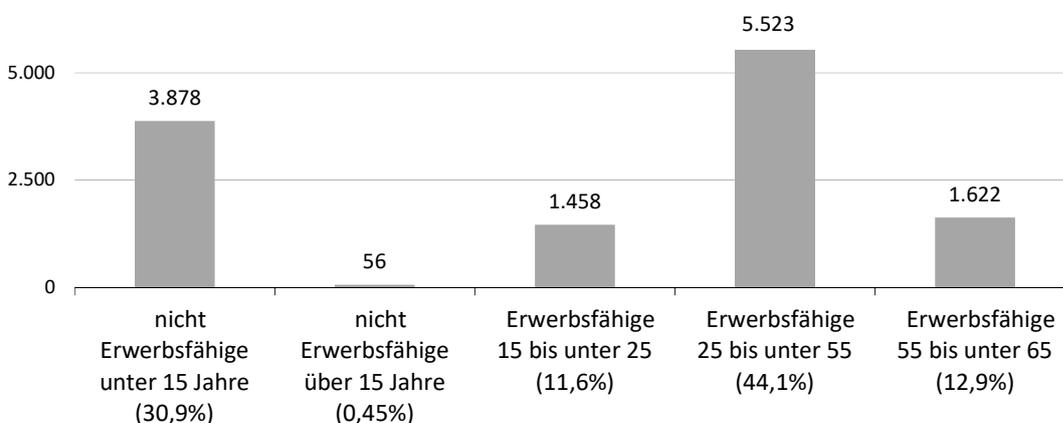
Anzahl der ALG II Bedarfsgemeinschaften in den Kommunen



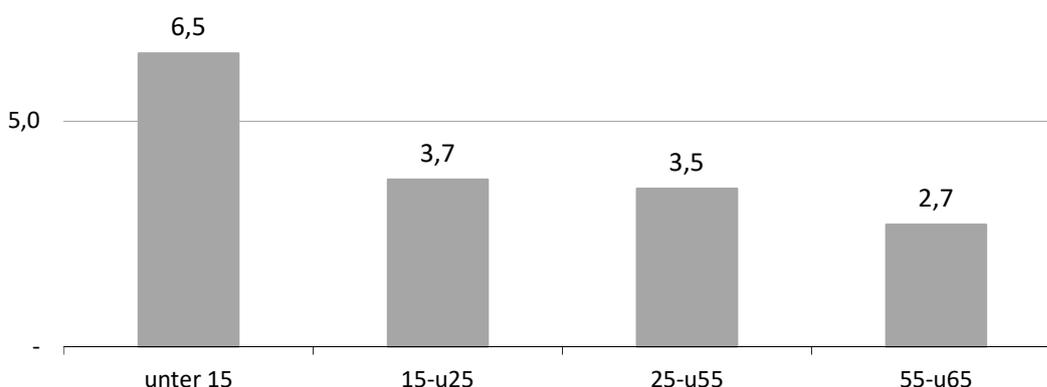
8.2 Anzahl, Alter und Geschlechterverteilung

Merkmale Dez. 2021	Insgesamt	dar. (Sp. 1)		dar. (Sp. 1)	
		männlich	weiblich	unter 25 Jahren	Ausländer
	1	2	3	4	5
Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)	13.121	6.485	6.636	5.695	7.273
Leistungsberechtigte (LB)	12.630	6.165	6.465	5.426	7.054
Regelleistungsberechtigte (RLB)	12.537	6.113	6.424	5.342	7.029
davon:					
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	8.603	4.090	4.513	1.458	4.846
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	3.934	2.023	1.911	3.884	2.183

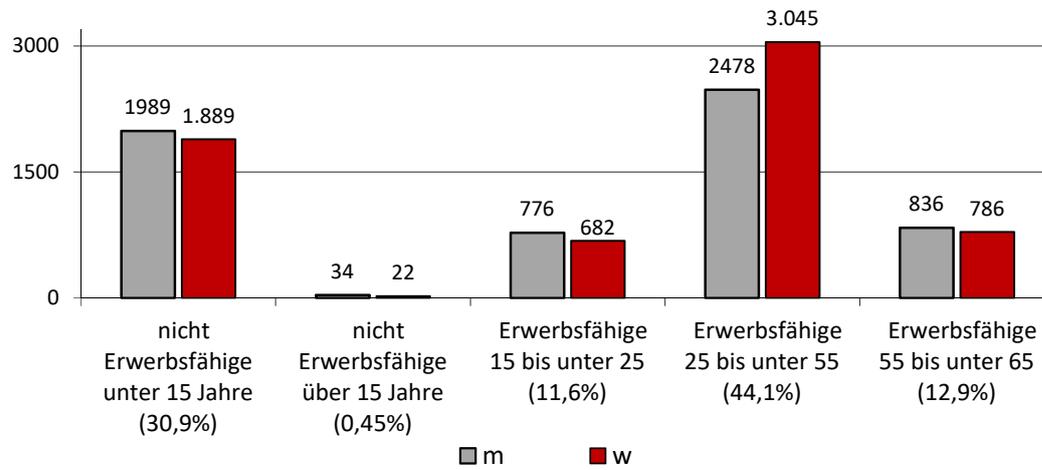
Altersstruktur der Regelleistungsberechtigten



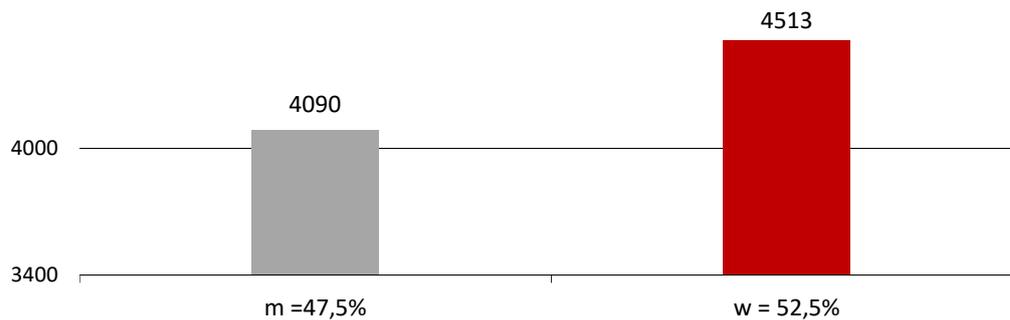
Anteil der Regelleistungsberechtigten in Prozent an allen Personen dieser Altersgruppe



Altersstruktur der Regelleistungsberechtigten nach Geschlecht

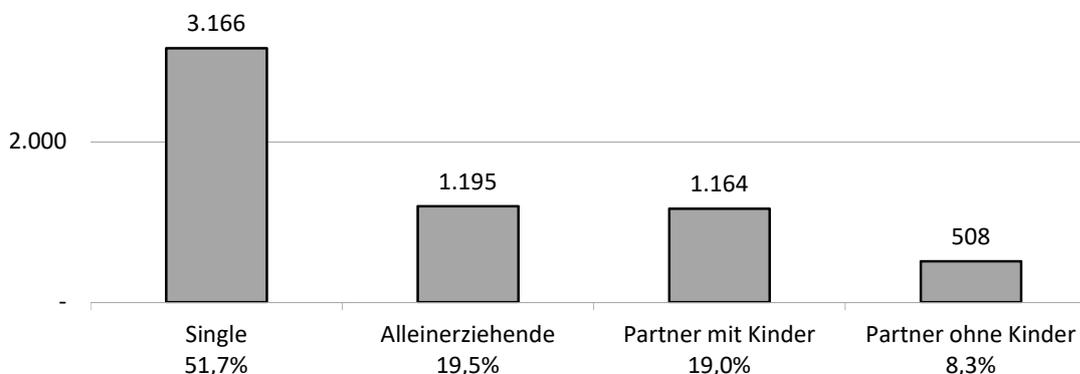


Geschlechterverteilung Verhältnis erwerbsfähige Frauen und Männer



8.3 Singles / Alleinerziehende Art der Bedarfsgemeinschaften

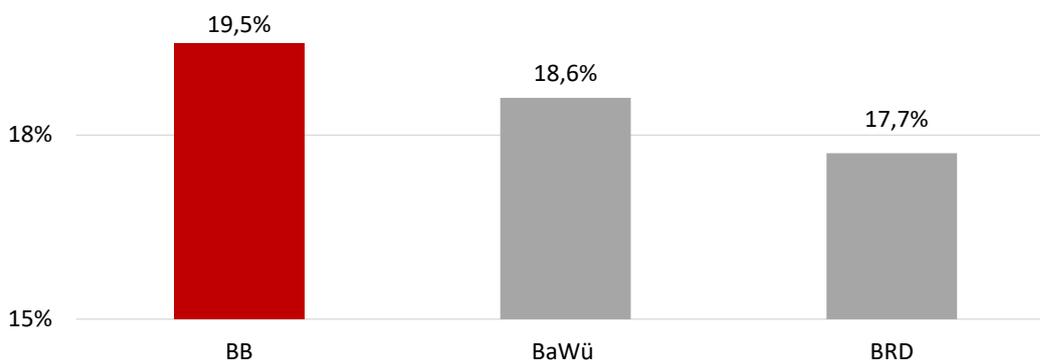
Verteilung der Bedarfsgemeinschaften (BG)



BG ¹⁶	Insgesamt	Single	Alleinerziehende	Partner mit Kindern	Partner ohne Kinder	Sonstige BG
Dez 20	6.411	3.291	1.199	1.236	557	128
Dez 21	6.129	3.166	1.195	1.164	508	96
Veränderung	- 282	- 125	-4	-72	-49	-32
Veränderung in %	-4,4%	-3,8%	-0,3%	-5,8%	-8,8%	-25,0%

Der Anteil der Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Kindern betrug 38,5%.
19,5% waren Alleinerziehende-BG.

Anteil der Alleinerziehenden an allen Bedarfsgemeinschaften



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Kreisreport (nach Wartezeit 3 Monate Dez. 2021)

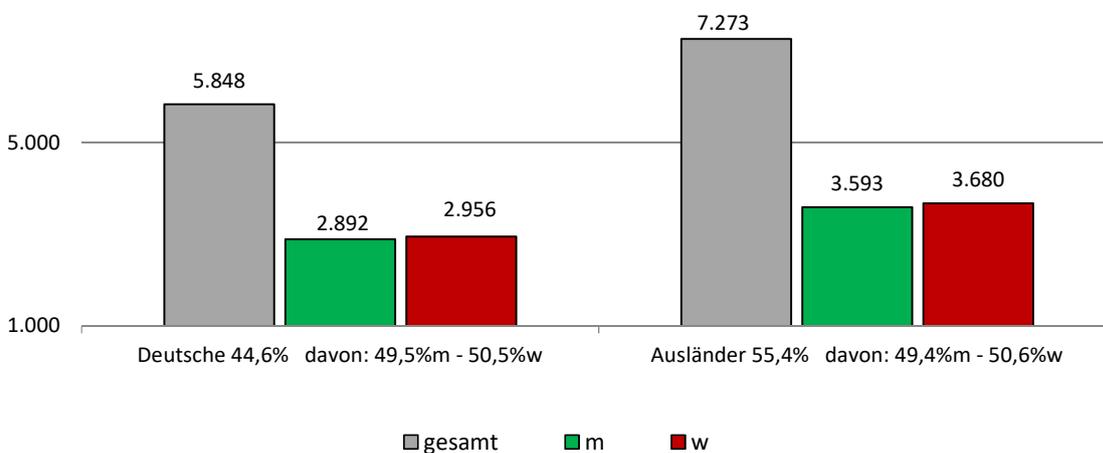
16: Es gibt die 4 BG-Typen Single-BG, Alleinerziehende-BG, Partner-BG ohne Kinder und Partner-BG mit Kindern.

Zu den sonstigen Bedarfsgemeinschaften zählen alle BG, die nicht den ersten 4 Typen zugeordnet werden können.

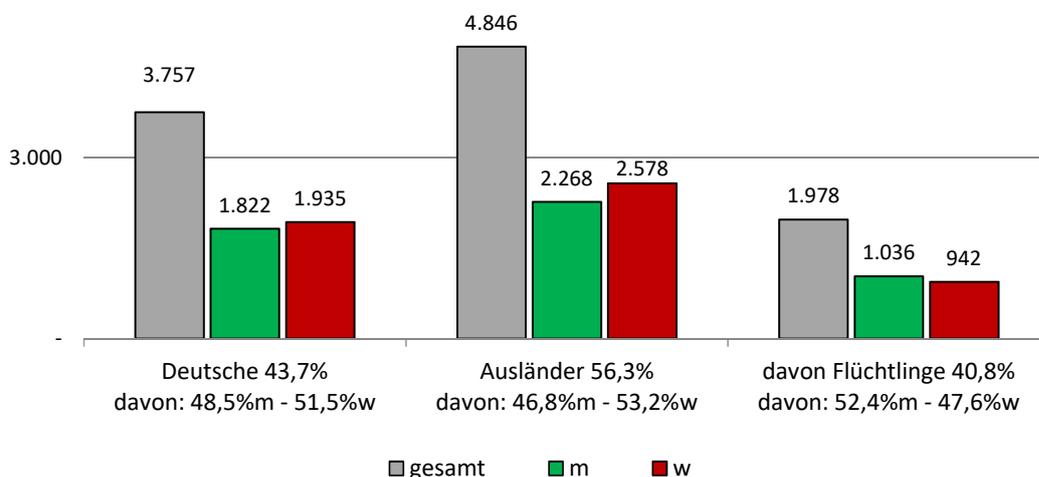
Quelle: Statistik der Bundesagentur BG und deren Mitglieder - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten Dez. 2021

8.4 Staatsangehörigkeit

Ausländische Staatsangehörige Personen in Bedarfsgemeinschaften



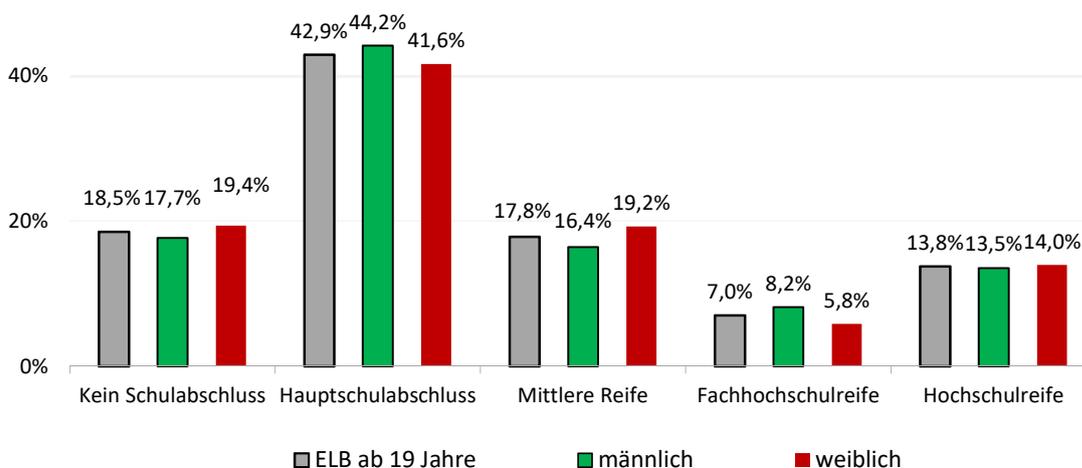
Ausländische Staatsangehörige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)



Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten teilen sich auf in 43,7% Deutsche und 56,3% Ausländer. Von den Ausländern sind 40,8% Flüchtlinge.

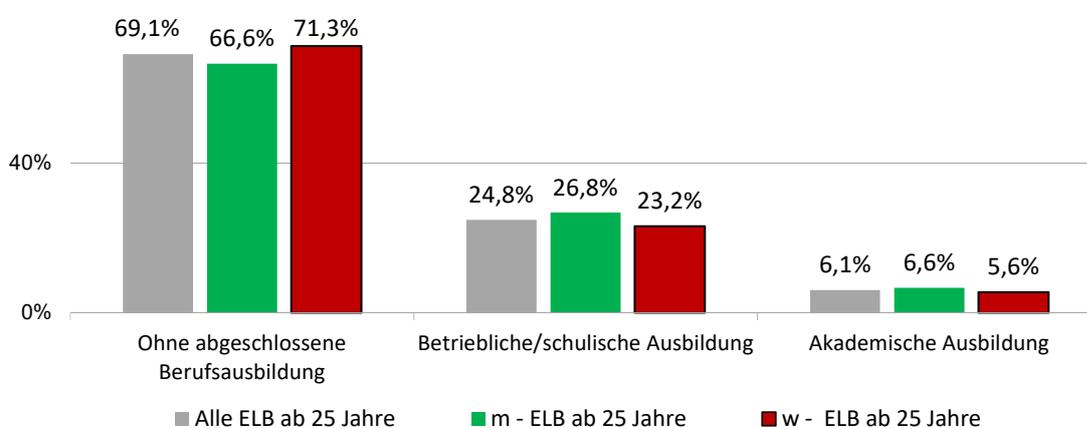
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS) (nach Wartezeit 3 Monate Dez. 2021)
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Kreisreport erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB ab 15 Jahre) (nach Wartezeit 3 Monate Dez. 2021). Flüchtlinge: Personen im Kontext von Fluchtmigration umfassen Drittstaatsangehörige mit einer Aufenthaltsge-stattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 22-26, Aufenthaltsgesetz) und einer Duldung. Die Berichterstattung im Kontext von Fluchtmigration ist ab dem Juni 2016 möglich. Die Auswertung ist nur für erwerbsfähige Leistungsberechtigte möglich.

8.5 Bildungsniveau



Weiterhin auffallend ist die hohe Inanspruchnahme von ALG II durch Menschen mit niedrigem Schulabschluss und fehlender Ausbildung.

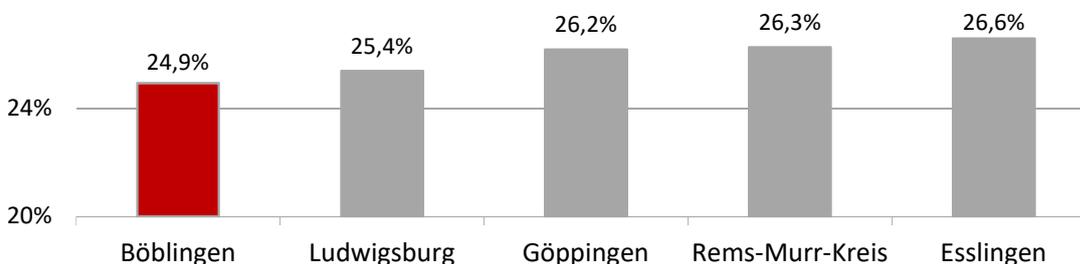
Ausbildung



Der Anteil der ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ab 25 Jahren ohne Ausbildung ist mit 80,5% (m: 79,0% - w: 81,8%) deutlich höher als bei den Deutschen mit 54,2% (m: 51,1% - w: 56,9%).

8.6 Erwerbstätigkeit

Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) in Erwerbstätigkeit in Prozent



Der Anteil der Erwerbstätigen beträgt 24,9% (2.146 Personen).

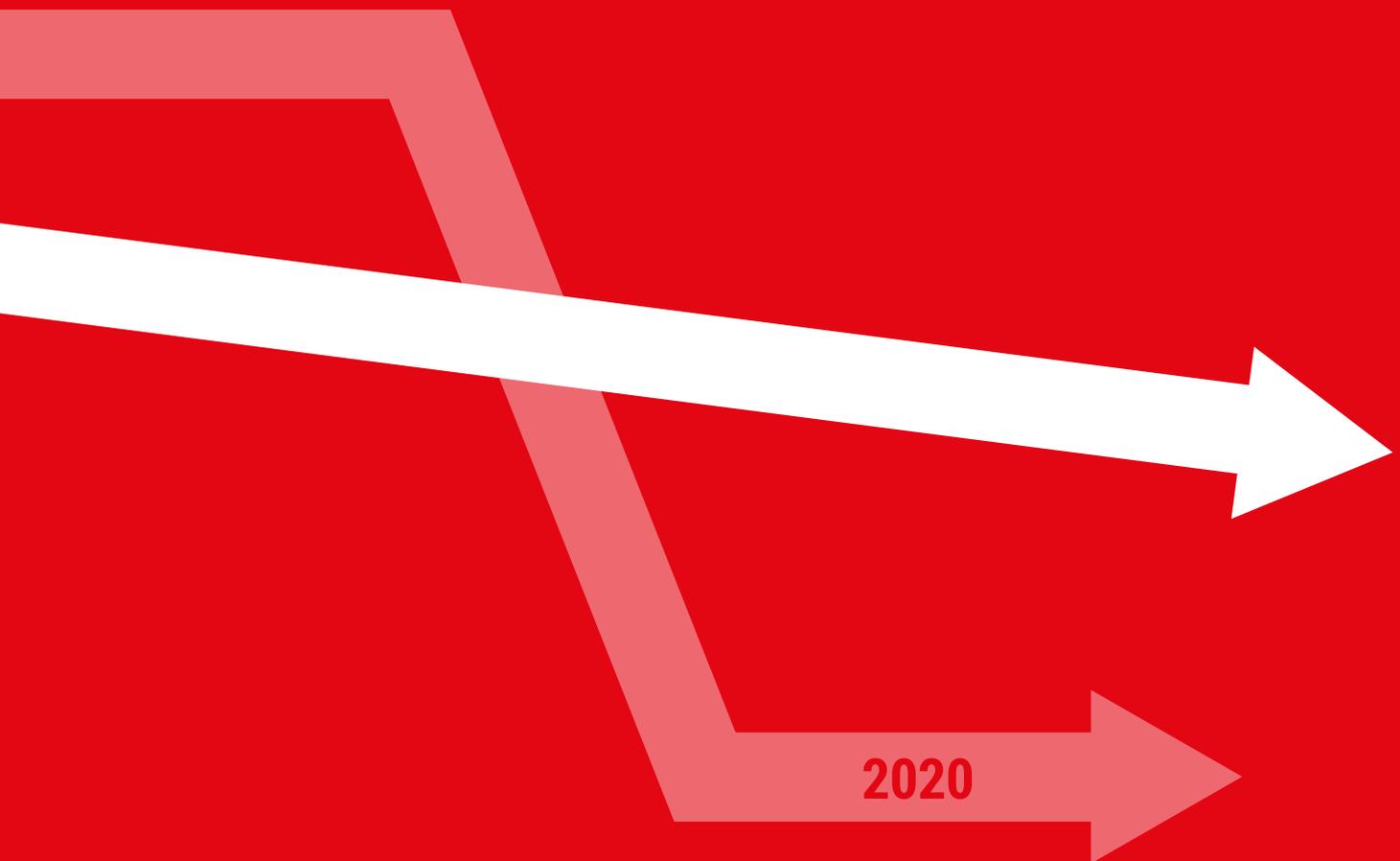
24,7% der erwerbsfähigen Frauen sind berufstätig – gegenüber 25,2% bei den Männern – und erhalten ergänzende Leistungen nach dem SGBII.

	Insgesamt (eLb)	Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher ¹	in %	darunter					
				abhängig Erwerbstätige	davon nach Höhe des Einkommens:				selbständig Erwerbstätige
					bis 450 Euro	über 450 bis 850 Euro	über 850 bis 1.200 Euro	über 1.200 Euro	
1	2	2	3	4	5	6	7	8	
Insgesamt	8.603	2.146	24,9	2.064	881	361	339	483	88
darunter: Männer	4.090	1.030	25,2	979	394	171	133	281	53
Frauen	4.513	1.116	24,7	1.085	487	190	206	202	35

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) davon Anteil erwerbstätig - Dez 2021. Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) davon anteilig erwerbstätig - Dez 2021. Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten. 1) Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die über Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit und/oder über Betriebsgewinn aus selbständiger Tätigkeit verfügen.

9. Widersprüche und Klagen



Gegen jeden Bescheid des Jobcenters Landkreis Böblingen kann Widerspruch erhoben werden. Hierdurch besteht für den/die Leistungsberechtigten die Möglichkeit, die Entscheidungen des Jobcenters rechtlich prüfen zu lassen. Die Prüfung erfolgt durch die unabhängige Widerspruchsstelle des Jobcenters.

Klage kann beim Sozialgericht eingereicht werden, wenn der/die Leistungsberechtigte mit der getroffenen Entscheidung der Widerspruchsstelle nicht einverstanden ist. Klage kann also nicht nur dann erhoben werden, wenn das Handeln des Jobcenters Landkreis Böblingen tatsächlich unrechtmäßig ist. Für eine Klage reicht die Meinung des Betroffenen aus. Eine mögliche Unrechtmäßigkeit wird dann erst im Klageverfahren geprüft und möglicherweise festgestellt. Jedoch muss jedem Betroffenen die Möglichkeit gegeben werden gerichtlichen Rechtsschutz gegen staatliche Entscheidungen zu erhalten. Einen Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz wiederum kann der/die Leistungsberechtigte jederzeit beim Sozialgericht stellen. Soweit eine Eilbedürftigkeit vorliegt, wird die Sach- und Rechtslage summarisch geprüft. Dies bedeutet, dass nur eine grobe Überprüfung der Erfolgsaussichten vorgenommen wird und sodann eine vorläufige Entscheidung ergeht. Eine abschließende Entscheidung in der Sache selbst erfolgt indes nicht. Diese fällt im parallel zu führenden Hauptsacheverfahren.

Die Zahl der Klagen und Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz repräsentiert in keiner Weise den Leistungsstand des Jobcenters. Die Anrufung des Gerichts ist allein Sache des/der Leistungsberechtigten. Durch die Beantwortung zahlreicher unklarer Rechtsfragen durch die Gerichte und auch entsprechende Anpassungen durch den Gesetzgeber kann im Bereich des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) erfreulicherweise ein Rückgang der Verfahren beobachtet werden:

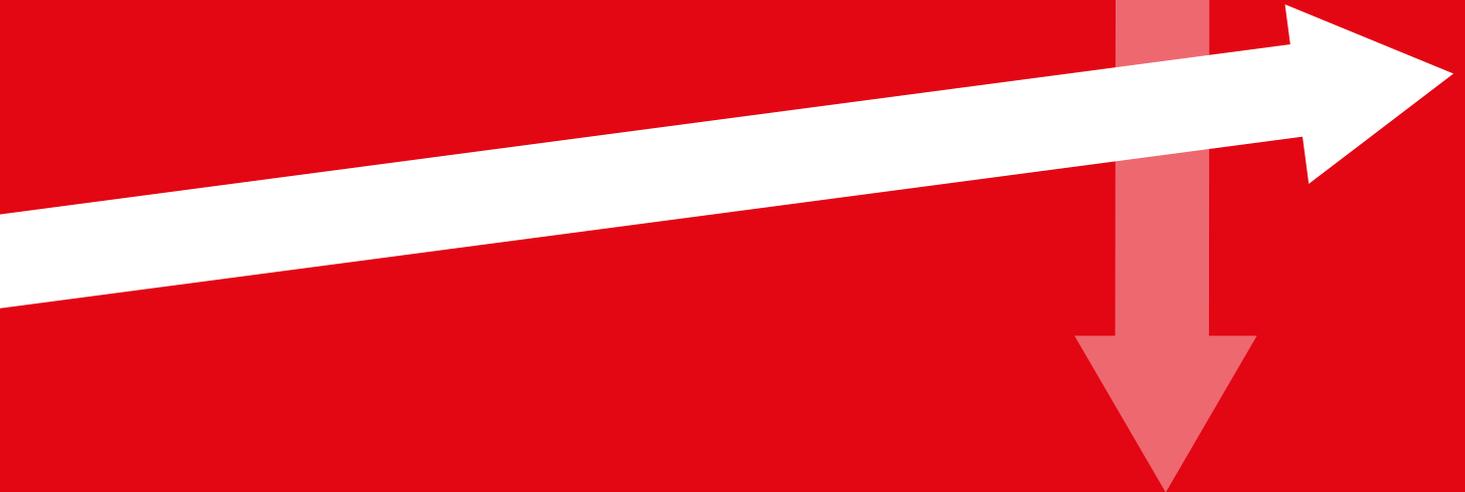
Jahr	Widersprüche	Klagen/ einstweiliger Rechtsschutz	Prozentualer Anteil an allen Widersprüchen
2017	1.122	136	12,1%
2018	944	137	14,5%
2019	941	138	14,7%
2020	1.163	134	11,5 %
2021	954	106	11,1 %

Dennoch ist eine insgesamt niedrige Anzahl insbesondere von Widerspruchsverfahren keine Selbstverständlichkeit. Sie ist auch auf die überzeugenden und rechtssicheren Entscheidungen auf der Verwaltungsebene zurückzuführen. Bei der sehr großen Zahl von Bescheiden im Zeitraum eines Jahres ist die vergleichsweise niedrige Zahl von Rechtsbehelfsverfahren ein deutliches Zeichen für eine hohe Bearbeitungsqualität.

Gleiches gilt für die Entscheidungen im Widerspruchsverfahren selbst, die vergleichsweise selten zu einem gerichtlichen Klageverfahren führen. Die relativ geringe Zahl von Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz wiederum macht deutlich, dass auch die Bearbeitungsgeschwindigkeit bereits auf der Verwaltungsebene ausgesprochen groß ist, so dass nur selten die Dringlichkeit eines gerichtlichen Eilrechtsschutzes gegeben ist.

2020

10. Bildung und Teilhabe



Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und Arbeitslosengeld II / Sozialgeld beziehen, können nach § 28 SGB II Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) erhalten.

Nach wie vor erhalten auch Wohngeldbezieher und Leistungsberechtigte aus dem Bereich SGB XII ebenfalls Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket, welches vom Landkreis und den großen Kreisstädten bewilligt wird.

10.1 Leistungsarten und Leistungshöhe

Im Einzelnen können folgende Leistungen gewährt werden:

Leistungsart	Umfang
Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten	tatsächliche Höhe
Schulbedarf 1. Halbjahr (August)	103,00 Euro
Schulbedarf 2. Halbjahr (Febr.)	51,50 Euro
Schülerbeförderungskosten	tatsächliche Höhe
Lernförderung (Nachhilfe)	max. 30,00 Euro pro Unterrichtsstunde (45 Min.) nach Vorlage der Bestätigung von Schule über die Notwendigkeit der Nachhilfe
Mittagsverpflegung	tatsächliche Höhe
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (z.B. Vereinsbeiträge, Musikunterricht, Museumsbesuche, Freizeitangebote u.ä.).	monatlich 15,00 Euro für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lbj.

Die Leistungen gelten mit dem Grundantrag auf Leistungen nach dem SGB II als beantragt und müssen von der leistungsberechtigten Person bei Bedarf nur noch konkretisiert werden. Bei der Lernförderung müsste eigentlich nach wie vor ein separater Antrag gestellt werden. Diese Regelung wurde allerdings für den Zeitraum ab 01. Juli 2021 bis 31. Dezember 2023 ausgesetzt, sodass nun alle BuT Leistungen bereits mit dem Antrag auf ALG II als gestellt gelten.

10.2 Anträge und Ausgaben für BuT

Im Kalenderjahr 2021 wurden beim Jobcenter Landkreis Böblingen 6.630 Anträge auf BuT gestellt. Dies waren 2,2 oder 146 Anträge weniger als im Jahr 2020. Aufgrund der pandemiebedingten eingeschränkten Antragsmöglichkeiten liegen die Ergebnisse noch nicht auf dem Niveau der Zeit vor Corona. Die Ausgaben betragen 1.211.733 € (2020: 1.105.617 €).

Jahr	Anträge	Ausgaben
2018	7.993	1.196.795 €
2019	8.379	1.312.887 €
2020	6.776	1.105.617 €
2021	6.630	1.211.733 €

10.3 Ausgaben und Aufteilung nach Leistungsarten

10.3 Ausgaben und Aufteilung nach Leistungsarten

Leistungsart	Anträge 2020	Anträge 2021	Ausgaben 2021	Anteil in %
Schulbedarf*	2.882	2.861	442.025 €	36 %
Mittagsverpflegung	1.554	1.489	236.436 €	20 %
Schülerbeförderung	986	1.032	178.154 €	15 %
Lernförderung	342	316	280.942 €	23 %
Ausflüge/Klassenfahrten	257	257	28.529 €	2 %
Soziale / kulturelle Teilhabe	755	675	45.647 €	4 %
Gesamt	6.776	6.630	1.211.733 €	100 %

*Schulbedarf wird nicht gesondert erfasst, weil dieser nicht konkretisiert werden muss, sondern mit dem Grundantrag auf SGB II-Leistungen automatisch bewilligt wird. Die Zahl der Anträge wurde deshalb anhand der Kostenstelle geschätzt.

Über ein Drittel der Mittelaufwendungen erfolgte beim Schulbedarf.

10.4 Vergleich mit anderen Jobcentern aus der Region

Im Vergleich zu anderen Jobcentern in der Region stellen sich die Ausgaben BuT im Jahr 2021 wie folgt dar:

	Leistungsberechtigte*	Ausgaben	Ausgaben pro Berechtigter/ Berechtigtem
Esslingen	5.563	1.827.172 €	328 €
Böblingen	3.953	1.211.733 €	307 €
Rems-Murr-Kreis	5.186	1.585.424 €	306 €
Reutlingen	3.221	787.841 €	245 €
Göppingen	3.306	764.237 €	231 €

*Bei der Zahl der Leistungsberechtigten handelt es sich um eine qualifizierte Schätzung, weil eine Abfrage dieser Zahl nicht genau erfolgen kann.

Der Vergleich zeigt, dass das Jobcenter Landkreis Böblingen nach wie vor einen hohen Mittelabfluss pro potentiell Berechtigter/Berechtigtem im Jahr 2021 verzeichnet und dadurch in hohem Maß zum Abbau von Nachteilen bei der Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus sozial benachteiligten Familien – neben dem Kreissozialamt und den Sozialämtern der großen Kreisstädte – beiträgt.

Mit Einführung des Starke-Familien-Gesetzes (2019) hat der Gesetzgeber die Leistungen für Bildung und Teilhabe erhöht, die damit noch besser zum sozialen Ausgleich von benachteiligten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen beitragen.

Im Kalenderjahr 2021 wurden im Schnitt pro Antrag 183,- € gegenüber 163,- € im Kalenderjahr 2020 bewilligt.

Weitere Informationen

Jobcenter.digital

Hier finden Sie das digitale Jobcenter der Bundesagentur für Arbeit:
arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden



Für die Kundinnen und Kunden des Jobcenters Landkreis Böblingen gibt es ab sofort ein neues Online-Angebot. Jetzt können Sie, zusätzlich zu Ihren bisherigen Zugangskanälen, online zum Beispiel die Weiterbewilligung von Leistungen beantragen oder dem Jobcenter Veränderungen mitteilen. Zeit- und ortsunabhängig sparen Sie so Porto oder Fahrkosten.

Jobbörse

Hier finden Sie die Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit:
jobboerse.arbeitsagentur.de



Statistiken der Bundesagentur für Arbeit

Hier finden Sie weiterführende Informationen zu den verschiedensten Themenbereichen:
statistik.arbeitsagentur.de



Jobcenter Böblingen Berichte

Hier finden sie die Berichte des Jobcenters:
jobcenter-landkreisbb.de/berichte



Dies ist ein ausführlicher Jahresbericht für das vergangene Jahr. Darüber hinaus gibt es Kurzberichte, die in der Regel dreimal im Jahr erscheinen.

Diese finden Sie kostenlos unter:
jobcenter-landkreisbb.de/berichte



Schneller ans Ziel:
Einfach den QR-Code mit dem Smartphone scannen!



Jobcenter Landkreis Böblingen
Calwer Straße 6, 71034 Böblingen

Verantwortlich: Frank Nothacker, Geschäftsführer

www.jobcenter-landkreisbb.de